

Der Textil-Arbeiter

Verenigt seid Ihr Alles!

Verzweit seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin O. 27, Andreasstr. 61 I. r., Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. 5. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Po. 75 Pfg., durch direkte und den Briefträger ins Haus geliefert 80 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die beispaltige Postkarte. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. — Telefon: Nr. 1908, Volkshaus.

Nr. 13. Auflage: 50500. Chemnitz, Freitag den 27. März 1904. Auflage: 50500. 16. Jahrgang.

Inhalt (Hauptblatt): Sperrtafel. — 7. ordentliche Generalversammlung. — Die Aufgaben der Generalversammlung. III. — Die Anträge zur Generalversammlung in Hannover. — Mitteilungen aus Fachkreisen. — Postamentar-Bewegung. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichtliches. — Aus Unternehmern. — Literarisches. — Bekanntgaben. — Verbands-Mitteilungen. — Versammlungskalender. — Abrechnungen. — Briefkasten. — Inserate. — Toilette. — (Beilage): Delegiertenwahl zur Generalversammlung. — Zur Geweinstellung (2 Artikel). — Arbeitslosenunterstützung. — Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung und der Beitragserhöhung. — Ein Wort zu den Schmerzensklagen des Textilarbeiterverbandes. — Zur Frage der Beitragserhöhung und Geweinstellung. — Zur Beitragserhöhung. — Mitteilungen aus Fachkreisen.

Zugang zu vermeiden ist von Webern und Weberinnen nach Wegfall bei Wegfall (Bremer Baumwollspinnerei u. Weber), nach Wegfall bei Wegfall (Glimpel), von Postamentarierinnen nach Wegfall (A. Knopfmacher), von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen aller Branchen nach Chemnitz, von Hammgarntspinnern und Spinnereiarbeitern nach Niederschütz, von Fleischer- und Appreturarbeiterinnen nach Neichenbach i. S. (Dietel u. Paul), von Spinnereiarbeiterinnen nach Naundorf i. S. (Wagner u. Schütz), von Webern, Spinnern und Appreturarbeiterinnen nach Sommerfeld (H. S.), von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen nach Wegfall (H. S.), von Arbeiterinnen nach Wegfall (H. S.).

7. ordentliche Generalversammlung.

Den Delegierten zur Generalversammlung zur Nachricht, daß am Freitag den 1. April während des ganzen Tages bis 12 Uhr nachts vom Empfangs-Komitee Personen in der Wandelhalle des Bahnhofsgebäudes aufzufinden sein werden, erkenntlich an roten weißen Schleifen.

Die ankommenden Delegierten wollen aber darauf achten, daß sie beim Verlassen des Vereins nicht den Ausgang „Raschplatz“, sondern nur Ausgang „Ernst-August-Platz“ benutzen. Das Empfangslokal befindet sich im „Ballhof“ in der Wallhofstraße. Dasselbe erfolgt die Anweisung der Quartiere. Die Wandkarte sollte man gleich nach Ankunft im Empfangsbureau abgeben. Delegierte, die mit Gütern nach 12 Uhr nachts einreisen, wollen solches dem Lokalkomitee vorher mitteilen. Von denjenigen Delegierten, deren Anmeldung beim Lokalkomitee nicht spätestens am 27. März eingegangen ist, wird angenommen, daß sie auf Quartierbesorgung nicht reflektieren.

Alle Meldungen sind zu richten an:
Chr. Schröder, Hannover, Niescherstraße 9, I.
Ein herzliches Willkommen in Hannover!
Der Lokal-Ausschuß
zur Vorbereitung der 7. ordentl. Generalversammlung.

Die Aufgaben der Generalversammlung.

III.

Aus den Aufstellungen, mit denen wir unseren zweiten Artikel schlossen, ist zu ersehen, daß zwar einzelne Organisationen für die Arbeitslosenunterstützung recht erhebliche Aufwendungen machen müßten, andere aber mit verhältnismäßig geringen Opfern davon kamen. Die Differenz erklärt sich zum Teil aus der Höhe der gezahlten Unterstüßungssätze, zum andern Teil aus der numerischen verhältnismäßigen Stärke der Organisation, zum weiteren Teil aus dem Grunde, in welchem das betreffende Gewerbe von der Arbeitslosigkeit befreit wird.

Der Textilarbeiterverband würde vielleicht nicht zu den Organisationen zählen, die für die Arbeitslosenunterstützung die geringsten, aber auch nicht zu denen, die für sie die höchsten Aufwendungen zu machen hätten; die geringsten nicht, weil er im Verhältnis zur Gesamtzahl der Textilarbeiter immer noch eine nur geringe Mitgliederzahl aufweist und es sich leicht sagen könnte, daß seine Mitglieder zu einem bedeutend größeren Prozentsatz arbeitslos wären, als im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit im ganzen Gewerbe auf ihre Zahl Arbeitslose entfallen; die höchsten nicht, weil die Textilindustrie kein Einzelfachgewerbe im schmalsten Sinne des Wortes ist.

Nehmen wir an, daß wir das Mittelmaß der angegebenen Aufwendungen bedürften, so würde das ein Jahresbetrag von ca. 8 Mt. sein. Doch rechnen wir der Sicherheit halber auf 5 Mt. Das wäre nur eine Erhöhung der Beiträge um wöchentlich 10 Pfg. nötig machen.

50 000 Mitglieder würden 250 000 Mt. pro Jahr ergeben. Damit könnten 25 000 Mitglieder eine Woche lang oder 2500 Mitglieder 10 Wochen lang unterstützt werden, gleich 5 Prozent.

Nun werden wir aber die Wartezeit wahrscheinlich auf 2 oder 3 Jahre ausdehnen oder doch bei einjähriger Mitgliedschaft die Unterstützung auf einen solchen Betrag herabsetzen, daß dies in seiner Wirkung auf das Ganze hinausläuft. Kurz, wir würden wohl die Ansprüche an Unterstützung zu bemessen, daß das Mitglied erst 10 Mt. 8 Wochen lang, also im ganzen 80 Mt. bekäme nach 3-jähriger Mitgliedschaft. Wir würden dann erheblich mehr als

5 Prozent der Mitglieder, vielleicht 10 Prozent unterstützen können, und mehr wäre wohl kaum nötig.

Wie brauchen uns also nicht mehr die Frage zu stellen: Wollen und können wir die Arbeitslosenunterstützung einführen? sondern nur noch die:

Wie wollen wir die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen? Dabei ist zunächst die Frage zu erörtern: Wer ist arbeitslos im Sinne der Unterstützungsbezugsberechtigung?

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Gilt nur als arbeitslos, wer es ohne seine Schuld, oder auch der, der es durch seine Schuld geworden ist? Schloß man die letztere Frage, so wäre das Problem zwar gelöst, doch die Zahl der Unterstützungsberechtigten wäre dann vermutlich stets eine so große, daß sie mit den vorhandenen Mitteln nicht unterstützt werden könnten. Man würde also von vornherein die Unterstützung auf die ohne ihre Schuld Arbeitslosen beschränken müssen.

Wer ist aber ohne seine Schuld arbeitslos?

Zunächst sicher jeder, der aus der Arbeit entlassen wird und nicht gleich andere Arbeit findet, ohne daß die Gründe „für“ diese Vorgänge in seiner Person liegen. Der Grund der Entlassung und des Nichtauffindens anderer Arbeit könnte aber auch in der Person liegen, ohne daß der Betroffene an seiner Entlassung eigentlich schuld wäre.

Er kann wegen Unfähigkeit zur Arbeit entlassen worden sein, aber wenn seine Unfähigkeit durch unglückliche Umstände seine andere Arbeit findet.

Ist er unterstützungsberechtigt oder nicht? Man kann sowohl die Frage bejahen wie verneinen, vom menschlichen Standpunkte aus bejahen, vom rechtlichen verneinen.

Ist auch unterstützungsberechtigt, wer durch Weigerung, eine gewisse Arbeit zu leisten, arbeitslos wird, wenn diese Arbeit zwar nicht schlechter lohnt als jede andere, ihm aber vielleicht in Rücksichtnahme auf seine Gesundheit nicht ansteht?

Diese Frage kann wieder sowohl bejaht wie verneint werden. Ist aber auch unterstützungsberechtigt, wer die Arbeit verläßt, weil er mit dem ihm gebotenen Lohn nicht vorlieb nehmen will, obwohl derselbe dem Durchschnittslohn der Branche nicht nachsteht? Weiter: Ist unterstützungsberechtigt, wenn zwar Arbeit angeboten oder nachgewiesen wurde, die er aber aus einem der vorgehenden Gründe nicht annahm?

Ist er nicht unterstützungsberechtigt, muß er dann auch Arbeit in einem anderen Berufe annehmen, sofern ihm solche nachgewiesen wird?

Ist er aber im Sinne der vorigen Frage doch unterstützungsberechtigt, darf er dann aus gesundheitlichen oder materiellen Rücksichten auch ihm sich bietende Arbeitseinkünfte ausschlagen? Muß sich jeder Arbeitslose um Arbeit vergeblich bemüht haben, um in den Genuß der Unterstützung kommen zu können? Wenn ja, was ist unter solchem Bemühen zu verstehen? Muß er in den vorhandenen Arbeitsnachweisen nachfragen oder in den Betrieben? —

Dergleichen Fragen könnten sicher noch eine ganze Reihe gestellt werden.

Ist ihre Beantwortung aber auch schwierig, so ist sie doch keineswegs unmöglich, so daß der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unsern Verband durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, weder in materieller noch in technischer Hinsicht. Dagegen sprechen, wie wir oben gezeigt haben, eine Reihe Gründe für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unsern Verband, sobald niemand mehr im Zweifel sein kann, daß eine der nächsten Generalversammlungen auch noch diesen Unterstützungsgegenstand in den Verhandlungen des Verbandes anreihen wird.

Freilich, die bevorstehende Generalversammlung wird es noch nicht können, doch sie wird, wie gesagt, der Arbeitslosenunterstützung soweit vorarbeiten können, daß sie über zwei Jahre zum Beschluß erheben werden kann.

Die Anstellung besoldeter Bediensteten wird aber die bevorstehende Generalversammlung schon veranlassen müssen. In einigen Bezirken macht sich die Anstellung eines Bediensteten dringender notwendig. Und wenn sie auch nicht überall möglich werden dürfte — nämlich wäre sie aber überall —, so wird sie doch in einigen Bezirken möglich sein. Und wo sie möglich ist, sollte sie nicht unterlassen werden, denn der Organisation darf kein Mittel zu teuer sein, durch dessen Anwendung sie innerlich wie äußerlich gestärkt werden könnte. Und ein solches Mittel ist ein Bediensteter, wofür aber auch die Gegenseite dieses Postens mit dessen Bestreben übereinstimmen, denn die Gegenseite des projektirten Bediensteten gilt nicht der Sache an sich, sondern nur den Kosten, die sie voranschaulich erfordert.

Es liegt dann noch ein Antrag vor, der unser Blatt betrifft. Wir lassen uns an dieser Stelle abschließend nicht über den Antrag aus, weil wir es vermeiden wollen, weder nach der einen oder der anderen Seite hin Beeinflussung zu üben. Sicher wird aber auch dieser Antrag zu einer eingehenden Debatte führen und zur Vermehrung der Arbeit der Generalversammlung beitragen.

Sicher ist, daß auch die bevorstehende Generalversammlung, gleich ihren Vorgängerinnen, reichlich Arbeit haben wird. Ebenso

sicher ist aber auch, daß alle Delegierten mit Eifer an die ihrer Verbindlichkeit harrenden Aufgaben herangehen.

Und alle werden das Beste für unsere Organisation wollen. Dann werden sie auch gewiß das Beste treffen und ihren Beratern wird der Erfolg nicht fehlen.

Darum: Willkommen in Hannover!

Die Anträge zur Generalversammlung in Hannover.

Von den in Nr. 8 des „Textilarbeiter“ bekannt gegebenen Anträgen zur bevorstehenden Generalversammlung unseres Verbandes sind diejenigen, welche sich auf die Erhöhung der Beiträge und auf Geweinstellung beziehen, bereits seit einiger Zeit Gegenstand eifriger Diskussion.

Was zunächst die Frage der Beitragserhöhung betrifft, so bestehen über die Notwendigkeit der letzteren ja kaum irgend welche Zweifel, nur glaubt man bei der Durchführung derselben einen allzu großen Mißalteschwind befürchten zu müssen. Bei einzelnen Kollegen hat sich diese Furcht bereits so vermindert, daß sie in einer Erhöhung der Beiträge zugleich den Sinn unserer Organisation erblicken. Wer erinnert sich angesichts solcher pessimistischer Aufstellungen nicht der angeführten Diskussion vor der 55. Sitzung der Generalversammlung. Auch damals sahen alle Schwarzseher bereits das Scheitern der Diskussion besiegelt. Und das Resultat der damaligen Beitragserhöhung?

Ausgangs allerdings ein bedeutendes Herabsinken der Mitgliederzahl — wozu übrigens das Vamento jener unheilvollendenden Propheten nicht wenig beigetragen hatte —, dann aber ein rapides Aufschwollen derselben bis fast zur Verdoppelung.

Was aber, wenn man damals jenen Angriffen gefolgt wäre? Die Antwort hierauf ist angesichts der Ereignisse seit jener Zeit wohl nicht allzu schwer. Und nun der Einwand: die Textilarbeiter seien infolge ihrer erbärmlichen Lohnverhältnisse nicht in der Lage, höhere Beiträge zu leisten. Ja, glaubt man denn, daß diese Verhältnisse vielleicht durch die Einsicht und Humanität der Unternehmer mit der Zeit besser werden? Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Lage unserer Berufscollegen wird infolge der unachtern kapitalistischen-technischen Entwicklung speziell in der Textilindustrie mit jedem Tage schlechter. Haben sich doch z. B. am Niederrhein im verfloßenen Jahre über 1000 Textilarbeiter anderen Berufen zuwenden müssen, während die übrigen ein wahres Jammerbrot einfüßten, indem sie einen großen Teil des Jahres feiern mußten, also keinen Verdienst haben. Da aber, wie schon gesagt, die Zustände eher noch schlechter denn besser werden und nur einzig und allein die Organisation die Rettung schaffen kann, so ist die Stärkung derselben selbst unter Ausbringung der größten Opfer unbedingt notwendig. Ist erst die Textilarbeiterchaft in ihrer wirtschaftlichen Lage auf ein noch tieferes Niveau herabgesunken, dann ist die große Masse derselben überhaupt für immer für die Organisation verloren. Alle nicht verfrüht, sondern eher verspätet ist der Zeitpunkt für eine Stärkung unserer Organisation mittels Erhöhung der Beiträge. Die klare Vernunft und die Einsicht, daß eine widerstandsfähige Organisation unser einziges Rettungsmittel ist, zwingen mich dazu, diesen Standpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten, auch selbst wenn ich damit den Widerspruch einzelner Kollegen hervorrufe. Schauen wir uns doch die Dinge an! Jahrein jahraus hat unsere Organisation die schwersten Kämpfe zu bestehen. Warum? Nun, weil die Unternehmer eine finanziell schwache Organisation nicht im geringsten fürchten. Hätte unsere Verbandsstufe z. B. vor Ausbruch der Criminelischen Ausperrung auch nur die Hälfte der Summe aufzuweisen vermocht, die dieser Kampf gekostet hat, nämlich, die Unternehmer hätten sich ihren Gewaltthat mehr wie einmal überlegt. So aber kommen wir aus dem Streik und Ausperrungen garnicht mehr heraus, ohne aber unsere Lage erfolgreich zu verbessern, abgesehen von der niederliegenden Rücksicht auf die gesunde Arbeiterchaft, wenn diese steht, daß sie immer wieder vergessend die größten Opfer gebracht hat.

Bei einem gut fundierten Kasernenbestande könnten auch die Unterstützungsätze bei Ausbruch eines Kampfes von vornherein so gestellt werden, daß Hunger und Elend keinen der Beteiligten zu veranlassen brauchen, wankelmütig zu werden. Auch der Idealismus hat seine Grenzen, welche um so enger gezogen sind, je mehr ihn die realen Verhältnisse zu verdrängen suchen. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist ja glücklicherweise heute bei vielen Kollegen schon vorhanden, wozu die letzten Ereignisse allerdings nicht wenig beigetragen haben. Noch manches liegt für die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anzufragen, wovon ich jedoch für heute Abstand nehmen will.

Nun zur Geweinstellung.

Das dieses System wie überhaupt jede Neuerrichtung auch seine Gegner findet, ist bei der Verschiedenartigkeit der menschlichen Begriffe natürlich und brauchte deshalb nicht weiter wieder zu nehmen, nur hätte man erwarten können, daß von Seiten der „Opposition“ wenigstens einigermaßen akzeptable Gründe gegen diese Einrichtung angeführt worden wären. Mit der geschmackvollen Neuerung von einem „Produkt der Rationalität“ hat man meines Erachtens noch lange nicht den Beweis erbracht, daß die Geweinstellung zwecklos oder undurchführbar sei.

Das dieses System wie überhaupt jede Neuerrichtung auch seine Gegner findet, ist bei der Verschiedenartigkeit der menschlichen Begriffe natürlich und brauchte deshalb nicht weiter wieder zu nehmen, nur hätte man erwarten können, daß von Seiten der „Opposition“ wenigstens einigermaßen akzeptable Gründe gegen diese Einrichtung angeführt worden wären. Mit der geschmackvollen Neuerung von einem „Produkt der Rationalität“ hat man meines Erachtens noch lange nicht den Beweis erbracht, daß die Geweinstellung zwecklos oder undurchführbar sei.

Bemerkenswert ist es übrigens, daß, wie auch Kollege Tessier schon ausführte, die Gegner dieser Einrichtung fast durchweg in solchen Bezirken zu finden sind, welche infolge einer starken politischen Bewandlung ohnehin mit unabhängigen Kräften genügend versehen sind. Wie anders liegen jedoch die Verhältnisse im Elsaß, in Süddeutschland und am Niederrhein, wo uns der Gegner in dieser Beziehung bei weitem überlegen ist. Wo es andererseits aber noch ein großes Arbeitsfeld zu besetzen gilt. Hier kann und wird eine solche Einrichtung fruchtbar wirken. Man hat in letzter Zeit so oft von der zukünftigen Lücke bei Differenzen mit dem Unternehmer gesprochen. Nun, wer Gelegenheit hatte, die Tätigkeit von Gewerkschaften anderer Organisationen kennen zu lernen, der wird auch gefunden haben, wie diese Leute durch die Erfahrung geschult sind und mit den Unternehmern umzugehen wissen. Jeder Gewerkschaftsführer weiß, wie viel oft von der richtigen Einschätzung der Situation abhängt. Dazu gehört aber vor allen Dingen eine genaue Kenntnis aller in Betracht kommenden Faktoren, die sich nach dem heutigen Stand der Dinge weit über den Wirkungskreis des Betreffenden erstrecken muß. Daß man dies aber von den im Beruf tätigen Kollegen nicht verlangen kann, liegt auf der Hand. Andererseits ist es für den Zentralvorstand eine Unmöglichkeit, immer und überall gegenwärtig zu sein, und sein Wort nach der am betreffenden Ort selbst gewonnenen Erfahrung abzugeben. Gerade die heutigen Verhältnisse bedingen es deshalb, daß der Zentralvorstand in jedem Bezirk aeriante und im Gewerkschaftlichen erfahrenen Vertreter hat. Die Arbeiter selbst aber haben die beherrschende Gewalt, daß ihnen in unmittelbarer Nähe jeder Zeit eine erfahrene unabhängige Kraft zur Verfügung steht, welcher Umstand jedenfalls belebend und ermutigend auf die ganze Bewegung einwirkt. Bei der autoritativen Stellung, die ein besoldeter Gewerkschaftsführer einnimmt, ist es allerdings notwendig, daß bei der Wahl derselben die nötige Vorsicht gebraucht wird, da ein Fehlgriff eher ein Schaden denn ein Nutzen für die Organisation bedeutet. In dieser Hinsicht ist jedoch in dem vorliegenden Entwurf schon Vorsorge getroffen, indem der Zentralvorstand das Bestätigungsrecht hat. Alles in allem sind die Vorteile einer Gewerkschaft ganz bedeutend, aus welchem Grunde denn auch die meisten Zentralorganisationen dieses Systems bereits erfolgreich eingeführt haben. Wesentlich wird man sich auch auf der bevorstehenden Generalversammlung unseres Verbandes der Einsicht nicht verschließen, daß diese Einrichtung ein Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung ist, den Arbeitern zu Ruh, den Unternehmern zum Trug.

Fettweiß, Kreisfeld.

Witteilungen aus Fachkreisen.

Nachen. Aufruf an die Nachener Textilarbeiter, speziell an die Weber und Weberinnen. Werte Kollegen und Kolleginnen! Nachdem die hiesigen Ortsgruppenführer des Christlich-sozialen Textilarbeiter-Verbandes, die Herren Alois Schaback und Heinrich Schantrach, in der am Montag den 7. d. M. im „Frankenberger Bierkeller“ abgehaltenen Versammlung zugegeben haben, daß sie sich für die Verhandlung des sogenannten Schiedsgerichts einer Discretion, d. h. Verschwiegenheit unterworfen hätten; nachdem die beiden, Steinbeck und Schantrach, den Vorsitzenden des Arbeitgeber-Verbandes Herrn Robert Delsins bezw. den Herrn Oberbürgermeister Beckmann einer Urkundenfälschung bezüglich des Protokolls der 1. Schiedsgerichtssitzung beschuldigt haben, ohne gegen die beiden letztgenannten Herren gerichtlich vorzugehen, ja im Gegenteil, das Protokoll unterschrieben und der am 27. Februar in der „Alldeutschen Wierstube“ abgehaltenen Bezirks-Generalversammlung vorgelegt haben, worauf es diese gutgel. Sitzung nicht für uns, d. h. für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen ist; nachdem Herr Delsins behauptet hat, die christlichen Führer säßten eine „christliche Aussprache“, um nur ihren Posten nicht zu verlieren, und die christlichen Arbeiter wären eine unteilbare Masse, und hiergegen die christlichen Führer nicht Front gemacht haben; nachdem es heute mehr als je ein offenes Geheimnis ist, daß die Unternehmer die Einführung des Zweifelhafte Systems erzwingen und vor einer Gewaltprobe nicht zurückweichen wollen, richten wir an alle Textilarbeiter, speziell an die Weber, die Frage: Wie stellen sich die Arbeiter zu dem Verhalten der christlichen Führer, und was werden die Arbeiter zu tun, um die Gefahr des Zweifelhafte abzuwehren? Kollegen und Kolleginnen! Die Frage kann nur mit der Beitrittserklärung zum Deutschen Textilarbeiter-Verband beantwortet werden. Nimm in die Organisation! Nimm in den Deutschen Textilarbeiter-Verband! Das soll die Parole im Kampfe gegen Hinterlist und Unternehmervöllerei sein. Der Vorstand der Filiale Nachen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Wipoda. Der Vorstand der Filiale wird in der nächsten Zeit in der Reihe der Mitglieder Fragebogen zirkulieren lassen, um auch neue Unterlagen über die derzeitige gezahlte Löhne, sowie sämtliche sonstigen das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen zu erlangen. Es steht jetzt schon fest, daß für eine Reihe Artikel der Lohn in den letzten beiden Jahren zurückgegangen ist. Ebenfalls besteht das Bedauern, die vereinbarten Stundenlöhne bei Arbeiterwechsel herabzubringen. Es wird deshalb schon jetzt die Aufmerksamkeit der Kollegen und Kolleginnen darauf gelenkt, die Fragebogen dann gewissenhaft und wahrheitsgemäß auszufüllen. Durch die im letzten Jahre in Erwähnung getretene große Anzahl von Belegschaftsstellungen, die sich dieses Jahr wiederholen dürften, erwächst in absehbarer Zeit die Gefahr, daß durch Ueberangebot von Arbeitskräften ein allgemeiner Niedergang der Lohnverhältnisse einreten würde, wenn die Arbeiterschaft es nicht versteht, sich rechtzeitig vorzusehen. Nach Verarbeitung der Statistik werden wir dann die Verhältnisse der einzelnen Branchen näher beleuchten. Um eine Verbesserung unserer Lage herbeizuführen, resp. eine Verschlechterung zu verhindern, genügt jedoch nicht nur das Beitragszahlen, sondern es muß jeder, wo er kann, auch durch regelmäßigen Versammlungsbesuch, der in letzter Zeit sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat, tatkräftig mitarbeiten. Die Versammlungen finden in Zukunft jeden zweiten Sonntagabend im Monat statt. Für weiteren sei wiederholt daran erinnert, daß Krankenunterstützung nur unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines ausbezahlt wird.

Vorum-Dyppum. (Versammlungsbericht.) Unsere Mitglieder-Versammlung, die wieder einmal sehr schlecht besucht war, fand am Dienstag den 11. März im Lokale von Radmacher „Zur Flora“ statt. Man sollte aber nicht glauben, daß Regen oder Sturm oder gar nur die Aussicht auf Regen im Stande wäre, die Mitglieder von der Versammlung fernzubalten, grade als wenn es Treibhauspflanzen und nicht Arbeiter wären, die jeden Tag, ob's regnet oder schneit, den weiten Weg zur Fabrik machen müssen. Aber nicht das Wetter allein, sondern auch die Ineresslosigkeit der Mitglieder selbst ist schuld an dem schwachen Besuch der Versammlungen. Sie treten lieber in irgend einer Schenke der Alkoholfreie näher oder vergnügen sich beim Kartenspiel, als in die Versammlungen zu gehen. Selbst politisch organisierte Arbeiter, die doch den anderen Mitgliedern mit gutem Beispiel vorzugehen sollten, bleiben den Versammlungen fern oder kommen am Schluß der Versammlung an. Die Versammlung konnte nur mit 10 Mitgliedern um halb 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet werden. Aus der Revueauswahl gingen die Kollegen Konrad Dehmers, Johann Conrads und Johann Breuer hervor.

Crimmitschau. Daß es gewisse Elemente unter den Arbeitern gibt, die dem Vorkurschreiten der aufklärten Arbeiterschaft mit allen Mitteln hinderlich sind, sobald nur ein Vorteil für sie herauskommt, dafür zeugen gewisse Vorkommnisse bei der Firma Lukas Schwab. Dort arbeiten einige Weber, die ihren Kollegen während des Tages in den Wägen sitzen, auf zwei Stühlen, unacachtet des Tages noch eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Straßensplatz liegen, und daß dieses System der Zwangs-

bedienung in gesundheitlicher Beziehung zu verwerfen ist. Begeifen denn diese Herren das Verwerfliche ihrer Handlungsweise nicht? Es scheint so. Sie scheinen es deshalb nicht zu begeifen, weil ihnen jedesmal ein Kassenbewußtsein abgeht, das sie sich eigentlich in diesem Kampfe erwerben müssen. Ihnen scheint nicht zum Bewußtsein zu kommen, wie sehr das Wort Heinrich Heines auf sie paßt: Es fehlt dem Deutschen zum Grunde nur ein tüchtiger Schamanz zum Bedeln. Wie rechtlos die Arbeiter während des gewaltigen Kampfes gewesen sind, dürften wohl eine ganze Reihe Beschwerden, die sich gegen die behördlichen Maßnahmen richten, und das Vorgehen der einzelnen Beamten zeigen, das Klipp und klar erkennen läßt, daß Sachsen, wie ja auch die Professoren Dr. Löwenfeld, Gruber und L. Brentano durch ihre Gutachten nachgewiesen haben, das Land der unbegrenzten Maßnahmen gegenüber dem Arbeiter ist. Wir lassen hier wiederum eine Beschwerde folgen, die auf folgende Beschwerde eingegangen ist, die ohne weiteren Kommentar für sich selbst spricht, und zu deren Beantwortung man zwei Monate Zeit gebraucht hat.

Hier die Beschwerde: Crimmitschau, den 31./12. 1903.

Am den Rat der Stadt Crimmitschau.

Endesunterzeichneter erlaubt sich, an den Rat der Stadt Crimmitschau folgendes Gesuchen zu richten:

1. Die unteren Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarmen anzuweisen, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Gewerbeordnung (§ 152) durch einseitige Maßnahmen nicht illusorisch zu machen.

2. Den am Bahnhof stationierten Gendarmen zu unterfragen, bei Verladung von Arbeitswilligen in die von den Unternehmern bereitgestellten Wagen den Unternehmern hilfreich die Hand zu reichen.

3. Die Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarmen anzuweisen, zum Zweck der Beschwerde ihren Namen zu nennen.

Den unter 1-3 aufgeführten Punkten liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am Mittwoch den 30. Dezember 1903 nachmittags 5 Uhr kamen am hiesigen Bahnhof eine Anzahl Arbeitswillige an. Eine Anzahl Fabrikanten und Agenten, welche von den Fabrikanten dazu bestimmt waren, die Arbeitswilligen, welche zum Teil unter falschen Vorspiegelungen herangezogen werden, in Empfang zu nehmen, standen am Bahnhof. Während es nur den Fabrikanten und den betreffenden Agenten unbenommen ist, die Arbeitswilligen anzuspüren, verbieten die am Bahnhof stationierten Gendarmen den Arbeitern, dies ebenfalls zu tun, trotzdem es nach § 152 d. G.-O. und nach Kundgebung der Gesetzgeber (siehe stenographischen Bericht über die Verhandlung der sogenannten Reichstags- den Arbeitern gestattet ist, dies in ankündiger Weise zu tun, ja einer der Herren Gendarmen erlaube sich sogar, als Beschwerdeführer auf Gesetz hinzuverweisen mit der Bemerkung: „Ach was Gesetz!“ Also für diejenigen, die dazu da sind, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, existieren die Gesetze nicht.

Weiter möchte ich den geehrten Rat ersuchen, die zur Ausübung der polizeilichen Gewalt herbeigezogenen Gendarmen anzuweisen, ihre Namen zu nennen zum Zweck der Beschwerdeführung über die, von diesen Beamten gegen die Arbeiter angewendeten Maßnahmen an ihre vorgesetzte Behörde. Unter 2 ist zu bemerken, daß auch am 30. Dezember wieder die Gendarmen den Fabrikanten beifolgsam waren, die Arbeitswilligen in die bereitstehenden Wagen zu bringen, dadurch aber zu Gunsten der einen Partei Hand ergreifen.

Für Abfragen bin ich zu jeder Zeit bereit, den Wahrheitsbeweis darüber anzutreten, daß eine Anzahl Arbeiter unter falscher Vorspiegelung herangezogen worden sind, sowie daß während des geschilderten Vorfalls sich circa 25-30 Fabrikanten und deren Anhang sich am Bahnhof befunden haben, dagegen sich nur 12-14 Arbeiter dort aufhielten.

Bescheid erwartend, zeichnet hochachtungsvoll

Albert Rothe, Crimmitschau, Wiesenstr. 18.

Beiliegend die Gutachten der Herren Professoren Dr. Löwenfeld, Geh. Rat Dr. L. Brentano u. M. Gruber.

Hier die Antwort darauf:

Nr. 857 III A.

Beschluß der Königl. Amtshauptmannschaft zu Zwickau

vom 10. März 1904.

Herrn Weber Fritz Albert Rothe in Crimmitschau.

Abschrift nachstehender Verordnung an Stelle besonderer Bescheidung zuzufertigen.

Name, unleserlich.

(Mit einer Abschrift nachstehends.)

Abschrift.

Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau.

Nr. 112 I.

Zu Nr. 857 III A. Zwickau, am 5. März 1904.

Die Königl. Kreisshauptmannschaft, kollegial zusammengesetzt, hat die Eingabe des Webers Fritz Albert Rothe in Crimmitschau vom 31. Dezember 1903 Bl. 1 ff. des beverzeichneten Aktenheftes in Erwägung gezogen, jedoch auf dieselbe etwas zu verfügen nicht gefunden. In dieser Eingabe richtet derselbe beschwerdeführend an den Stadtrat zu Crimmitschau das Gesuchen:

1. Die unteren Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarmen anzuweisen, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Gewerbeordnung (§ 152) durch einseitige Maßnahmen nicht illusorisch zu machen.

2. Die Polizeiorgane und die zur Ausübung der Polizeigewalt herbeigezogenen Gendarmen anzuweisen, zum Zwecke der Beschwerde ihren Namen zu nennen.

3. Den am Bahnhof stationierten Gendarmen zu unterfragen, bei Verladung von Arbeitswilligen in die von den Unternehmern bereitgestellten Wagen den Unternehmern hilfreich die Hand zu reichen.

Nach Bl. 6 act. ist er mit diesen Anträgen namentlich in Rücksicht auf den besendeten Arbeiterausstand zu Crimmitschau seitens des dortigen Stadtrates zugleich für die Amtshauptmannschaft zurückgewiesen und im übrigen mit seiner Beschwerde abfällig beschieden worden.

Seiner bei dieser Bescheidung abgegebenen Erklärung zufolge will er nur seine Eingabe als Beschwerde gegen diese abfällige Bescheidung aufgreifen.

Diesem Rechtsmittel mußte der Erfolg verweigert werden. Der Amtshauptmannschaft zu Zwickau, wie dem Stadtrat zu Crimmitschau ist lediglich darin beizupflichten, daß durch Beendigung des Textilarbeiterstreiks zu Crimmitschau und damit durch Aufhebung des Streiks der Ordnung der Allgemeinheit besonders gewährten polizeilichen Schutzes von dem Weber Rothe gestellten Anträge gegenstandslos geworden sind. Die Anträge, soweit sie in materieller Hinsicht als Beschwerde gegen die Maßnahmen der Polizeiorgane anzufassen wären, entbehren der Grundlage, da nach den angeführten Erörterungen und soweit auch sonst der königlichen Kreisshauptmannschaft hinlänglich bekannt, die Polizeiorgane bei den in Frage besangenen Vorgängen auf dem Bahnhof zu Crimmitschau sich einer Verletzung des den Arbeitern gewährleisteten Koalitionsrechts nicht schuldig gemacht, sondern in Ausübung ihres Amtes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit lediglich Arbeits-

willige vor Belästigung der Auskündigen und deren Terrorismus geschickt haben, wie auch den Beamten bei Handhabung ihres Dienstes die Verpflichtung zur Nennung ihres Namens jedem Fragesteller gegenüber um so weniger oblag, als bei etwaiger Beschwerdeführung die Person des Beschuldigten ohnedies leicht zu bezeichnen war.

Dem Stadtrat ist diese Verordnung mitzuteilen, der Beschwerdeführer ist entsprechend zu bescheiden, mit Abforderung von Kosten aber zu versehen.

Die königliche Kreisshauptmannschaft.
(gez. Dr. Forster-Schubauer.)

An die
Amtshauptmannschaft
Zwickau.

Immer noch sind die Verhandlungen beim hiesigen Schöffengericht wegen „Streitvergehen“ nicht zu Ende. Donnerstag den 17. März hatten sich wiederum eine Anzahl Genossen vor demselben zu verantworten. Genosse Kreisfischmar erhielt drei Tage Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 d. G.-O., Kollege Emil Dinger dagegen wurde wegen desselben Delikts freigesprochen, Genosse Seyfert, Geschäftsführer der „Zwickauer Volkszeitung“, erhielt wegen Vergehens gegen das Pressegesetz 25 und 5 Mk. Geldstrafe, wegen Vergehens gegen § 153 d. G.-O. wurde er freigesprochen. Derselbe hatte ein Plakat gedruckt, in welchem die Worte enthalten waren: Werbet keine Streikbrecher, keine elenden Wichte! Die Kollegen Albert Rothe und Gerhard Drechsler wurden wegen Vergehens gegen § 153 freigesprochen, während die Kollegen Wollraff und Kunde wegen desselben Vergehens zu drei Tagen bzw. einer Woche Gefängnis verurteilt wurden. Freigesprochen wegen Beleidigung Arbeitswilliger wurde Kollege Sch. während die Kollegen Gebr. Soy, Riefling und Riegibel je 30 Mk. Geldstrafe erhielten und in die Kosten verurteilt wurden. Im vergangenen Sonntagabend hat unser Geschäftsführer Kollege Secht nach Verbüßung einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe die sächsische „Freiheit“ gesund wieder betreten. In geradezu erbärmlicher Weise benimmt sich das hiesige Unternehmertum; keine Woche vergeht, wo der oder jener Arbeitgeber wegen angeblicher Beleidigung oder sonstiger Delikte gegen Arbeitswillige Arbeiter ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsbestimmungen entläßt. Wir bitten alle Kollegen, sich in schwierigen Fällen vertrauensvoll an diese Kollegen zu wenden. Der Meister bei der Firma Maas, der sich erdwehrt, zu versuchen, einen Arbeiter mit dem Stocke auf die Finger zu klopfen, wird die Wirksamkeit des Ausschusses vielleicht bald kennen lernen. Auch könnte wohl der Meister der Baumwollfabrik mit den Säuren vorsichtiger umgehen und brauchte damit wohl nicht so zu hantieren, daß den Arbeitern, wie schon öfter, Kleidung und Gesicht bespritzt wird. Bei den anderen Meistern kommt dergleichen auch nicht vor. Öffentlich genügen diese Feilen, Abhilfe zu bringen. In der Versammlung beantragte die Arbeiterin Nagler für sich Gemahregeltenunterstützung. Es wurde eine Kommission zur Untersuchung des Falles gewählt. Bei der Wahl des Delegierten nach Hannover erhielt Simon Jensen 68, Paul Walter 2 Stimmen. Unser Vergütigen brachte einen Ueberschuß von 20,40 Mk. Davon erhielten die Schneider 7, die Buchbinder 5, die Lokalkasse 8,40 Mk.

Guben. Bezugnehmend auf die Warnung für Textilarbeiter, welche der aus Crimmitschau zum Schutze seiner Ehefrau zurückgekehrte arbeitswillige Tuchmacher Heinrich Nippe in der „Gubener Zeitung“ veröffentlicht, sei folgendes zur Steuer der Wahrheit mitgeteilt: Im Jahre 1894 trat N. aus dem Verbands aus und verdrängte die Leitung der Filiale an Orte in der gemeinlichen Weise. Am jedoch später die Mitgliedschaft wieder zu erwerben, widerrief er jene Verdrängungen, erklärte sie als Unwahrheit und leistete Abbitte. Dann wurde er wieder Mitglied. Ob Nippe als Heher tätig gewesen ist, muß er ja selbst am besten wissen; von Seiten des Verbandes ist er niemals dazu aufgefordert worden, sondern seine nicht immer auf Wahrheit beruhende Agitation ist ihm durch von der Leitung der Filiale unterst. Für die durch Verhehlung gewonnenen Mitglieder danken wir bestens; das sind solche, die, wenn sie ihren Mann stellen sollen, die Filiale ins Korn werfen. Wir brauchen Kollegen, die von der Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt sind. Wie N. dazu kommt, von dem Verbands noch 58 Mark zu fordern, ist uns ein Rätsel. Er hat 3 Wochen Streit- und 13 Wochen Gemahregeltenunterstützung empfangen. Die Gemahregeltenunterstützung betrug während der ersten Wochen für Nippe und Frau 18, später, als N. einen teilweisen Nebenverdienst gefunden hatte, 14 Mark. Wieviel Familien haben denn hier die Woche 14 Mark? Bei seiner Weiberei hat N. und Frau diesen Lohn nach seinem eignen Geständnis durchschnittlich nicht verdient. Da Frau Nippe auch nach Ablauf der 13 Wochen angeblich keine Arbeit fand, so erhielt sie aus der Lokalkasse eine einmalige Unterstützung von 15 Mark. Es wurde der Frau jedoch später nachgewiesen, daß sie ihre angebotene Arbeit nicht ausgeführt und so die Unterstützung zu Unrecht empfangen hatte. Deswegen kam es in einer Monatsversammlung zu scharfen Auseinandersetzungen und N. mit Frau trat aus dem Verbands aus. Nippe ging nun mit noch einem „Kollegen“ nach Crimmitschau zur Verfestigung der Streikbrecherzunft. Nach Beendigung des Kampfes schoben die Fabrikanten selbstverständlich die Raubzettel ab und die beiden Staatsklagen langten wieder hier an. Ein Rechtshilfeverfahren Nippes beim Gewerkschaftsamt schlug fehl, und um nun wieder Arbeit bei den Textilbaronen zu bekommen, erließ er die Warnung. Der Firma Reihner, Wohl u. Ko. bittet er darin ab. Ja, was denn? Er behauptete doch stets, unschuldig an dem Streit zu sein. Oder ist er etwa der Anführer jener anonymen Briefe, welche die Direktion der genannten Firma nach Beendigung des Streiks erhielt, worin andre Arbeiter als die Schuldigen angepöbeln wurden? Den Textilarbeitern empfiehlt er, artig und friedlich gegen ihre Arbeitgeber zu sein. Das paßt aber schlecht zu seinem bei jeder Gelegenheit getanen Ausspruch: „Die Wägen der Textilarbeiter am Orte sind so niedrig, daß der, der leben will, am Tage arbeiten, die Nacht schlafen und Sonntags betteln gehen muß.“ Die ollen Kamellen, die sonst noch in der Warnung stehen, bringt die „Gubener Zeitung“ allwöchentlich aber in weit gediegener Ausführung. Nippe beschämt jetzt seine Ehefrau wieder selbst. Er arbeitet, gemieden von der gesamten Arbeiterschaft, als Dachdeckergehilfe. Wie die Fabrikanten über ihn denken, wissen wir nicht, jedoch scheint keiner Lust zu haben, ihn einzustellen. Die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes nimmt langsam, aber doch stetig zu und geht über Manipulationen wie die oben gekennzeichneten zur Tagesordnung über.

Gautschen. Im 88. Wahlbezirk (Gautschen, Partha, Freiberg und Debersau) wurden bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung Stimmen abgegeben: in Gautschen für Steyer 72; in Partha für Steyer 27; in Freiberg für Steyer 1; für Helfricht 28; in Debersau für Steyer 1; für Wegner 68; für Helfricht 1; zusammen abgegebene Stimmen 192, davon für Steyer 100, für Wegner 68

und für Helfrich 29. In Freiberg war 1 Stimme ungültig. Steyer-Gamichen ist somit gewählt.

Gainichen. Hier hielt man am 21. Februar eine Versammlung ab, in der Reichelt aus Chemnitz sprach. Ihm wurde einmal das Wort entzogen, als er eine heitere Episode aus dem Crimmitschauer Kampfe schilderte. Ueber die Wortentziehung beschwerte sich der Einberufer beim Stadtrat, worauf ihm folgende Antwort zu teil wurde: „Zu der am 21. Februar 1904 in der Schaufwerkstatt „Zum blauen Stein“ hierelbst abgehaltenen öffentlichen Textilarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung hat der Referent Albin Reichelt aus Chemnitz in seinem Vortrage Ueber die Vorgänge in Crimmitschau“ gelegentlich der Schilderung der von den Behörden während des Streiks getroffenen Maßnahmen berichtet, daß auch die Arbeiter gegenüber den ihnen unannehmbaren Verlehrsverböten gewöhnt gewesen seien, und namentlich einer von ihnen sich ein probates Mittel ausgehoben habe. Derselbe habe durch eine Strafe Crimmitschauer eine Karze mit Kohlen gefahren und sei mit dieser umgefallen, und zwar so, daß natürlich ganz zufällig — fügt der Bericht über die Versammlung in Nr. 47 des „Volksfreundes“ ironisch hinzu: die Kohle auf den Fußsteig zu liegen gekommen sei, was natürlich Einschieben eines Polizeibeamten veranlaßt habe, dessen Treiben zur Eile aber vergeblich gewesen sei. Seitens des Vorsitzenden ist gegen diese offenbare, überdies, wie klar ersichtlich, zugleich eine Verleumdung der Redner für ihr Verhalten in ähnlichen Fällen beabsichtigende Verhöhnung behördlicher Anordnungen und der zu ihrer Durchführung berufenen Organe nicht eingeschritten und dem Redner darauf von dem mit der Ueberwachung der Versammlung beauftragten Polizeiwachmeister Thiele das Wort entzogen worden. Gegen diese Wortentziehung richtet sich die von Paul Steyer hier i. A. unbekannter Auftraggeber erhobene Beschwerde. Nach Lage der Sache muß Zurückweisung der Beschwerde erfolgen, da die der Wortentziehung zu Grunde liegende Aeußerung die Aufforderung zum Ungehorsam und Widerstand gegen behördliche Anordnungen, mithin zu Gesetzesübertretungen und unsittlichen Handlungen enthielt, und demnach den Ueberwachenden zur Wortentziehung vollkommen berechtigte. Dieser Beschluß ist dem Beschwerdeführer zugustellen. Friedel.“ (Wir wollen dazu nur bemerken, daß derselbe Vorgang in zahllosen anderen Versammlungen anderer Orte ohne Anstoß zu erregen geschickelt werden konnte. Dem Gainicher Stadtrat blieb es vorbehalten, in dieser Schilderung Uebertretungen zu erblicken. D. N.)

Weerane. (Versammlungsbericht.) Am Dienstag den 8. März tagte hier im Saale des „Zähringer Hofes“ eine öffentliche Spinnereiarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung, die gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Reichelt krankheitshalber nicht erschienen sei. Kollege Frau i. A. übernahm nun das Referat. Er führte aus, daß die Arbeitsverhältnisse der Spinnereiarbeiter schlecht seien und daß sie nur durch die Organisation gebessert werden können. Er zeigte auch den arbeitsfeindlichen Charakter der bürgerlichen Blätter, die beiseite zu legen er den Arbeitern zur Pflicht machte. Dafür solle jeder dem Textilarbeiterverband beitreten und den „Textilarbeiter“ fleißig studieren. Es sprachen sich die Kollegen Döbler, Thurm und Steyer im Sinne des Referenten aus. Im 2. Punkt der Tagesordnung unterzog Kollege Steyer verschiedene Uebelstände einer Kritik, unter anderem, daß der Appreturbesitzer Scharf einen Rahmenarbeiter, der nicht gleich sah, daß einige Meter der Ware an der Spitze zerissen wurden, mehrere Dutzende verarbeitete habe, und ein Appreturmeister W. bei der Firma Hofen einen Bechling eine Dutzende gegeben habe, weil er Sonntags 5 Minuten nach 6 Uhr morgens erst zur Arbeitstätte gekommen sei. Wie es scheint, fährt man in Weerane bei den Appretur- und Färbereiarbeitern die Prügelstrafe ein. Am Schluß der Versammlung forderte Steyer die Anwesenden, soweit sie dem Textilverbande noch nicht angehört, auf, sich demselben anzuschließen.

Neustadt a. d. Orla. (Versammlungsbericht.) Am 4. März hielt unsere Filiale eine Mitglieder-Versammlung ab, die sehr schlecht besucht war. Der Vorsitzende gab den Bericht über die gesammelten Gelder für Crimmitschau, den wir öffentlich bekannt geben. Es kamen im ganzen ein 224 Mk. auf Zinsen, 3 Mk. durch eine Zellersammlung, 5 Mk. als Ueberschuß von Broschüren. Das machte die Summe von 232,35 Mk. Die Gelder gingen in 6 Raten an die Zentralfiliale ab. Für Weihnachten kamen 73 Mk. ein. Im ganzen wurden also von der hiesigen Arbeiterschaft 305,35 Mk. aufgebracht. Wir wünschen noch, daß unsere Mitglieder in den Versammlungen zahlreicher erscheinen möchten als bisher, denn nur ein geschlossenes Zusammenwirken kann unsere Organisation stärken. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß gerade alle Kollegen, die sonst ihren Verpflichtungen sehr pünktlich nachkommen, sich in Versammlungen gar nicht sehen lassen. Diese Laune müssen sie abschütteln.

Mendamm. Achtung! Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die regelmäßige Versammlung am Montag nach dem 1. April ausfällt und dafür eine außerordentliche Versammlung nach Oftern stattfindet, die noch näher bekannt gemacht wird.

Delitzsch i. W. (Versammlungsbericht, verpätet.) Am Sonntag den 6. März hielt die Filiale eine Versammlung im „Norddeutschen Hof“ ab. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Hannover. Nach einer längeren Debatte wurde Kollege Karl Hofmann hierzu gewählt. Der zweite Punkt betraf den Fragekasten. Es waren einige Fragen eingegangen, die sich um einige hiesige Betriebe handelten. Nachdem auch diese Fragen nach einer sehr lebhaften Debatte ihre Beledigung gefunden hatten, erfolgte der Schluß der Versammlung. — Seit der Aufgabe des Crimmitschauer Kampfes macht sich hier eine gewisse Strömung bei verschiedenen Mitgliedern bemerkbar. Wir hoffen, daß dieselben dem Verbände nicht den Rücken kehren, sondern mehr als bisher für denselben eintreten werden.

Wentz. Bei der Sonntag den 6. März im 77. Bezirk vollzogenen Delegiertenwahl wurde Karl Körner, Wenig, gewählt. Es wurden folgende Stimmen abgegeben: in Gornau: Wichtenberger 33, Berger 1; Wiederau: Körner 9; Wurzen: Körner 9; Penitz: Körner 54, Wiederau: 1. Rauhof: nicht bekannt. Lausitz und Wühlau (Bez. 2.) enthielten sich der Wahl.

Mendamm. Bei der am Sonntag den 6. März erfolgten Wahl eines Delegierten wurde der Bevollmächtigte Richard Dinter gewählt. Die Wahl war eine rege. Wir hoffen, daß sich die Mitglieder auch später in den Versammlungen recht zahlreich einstellen und Interesse an ihrem Verbände zeigen werden; denn bei einer Mitgliederzahl von 255 müßten die Versammlungen recht besser besucht sein. Auch appellieren wir an die Urorganisten, sich ihrem Verbände anzuschließen. Niemand sollte verkümmern, sich zu organisieren, denn harte Kämpfe mit dem Unternehmertum stehen uns bevor. Ein jeder sollte sich die Crimmitschauer Ausperrung als mahnendes Beispiel dienen lassen.

Neutlingen. Unser vorletzte Monatsversammlung, die sehr gut besucht war, beschäftigte sich unter Vorsitzendem auch mit den Zuständen in dem Stahlbetrieb von Ulrich-Gmünder. Es wurden Klagen laut, die auf äußerst schlechte Behandlung und Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen zurückzuführen sind. Es wurde der Beschluß gefaßt, in Neutlingen — dieser Ort stellt das Hauptkontingent der Arbeiter für die oben genannte Firma — eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung abzuhalten. Leider ließ der Referent, Kollege Schwarz-Neutlingen, ging in seinem Referat des näheren auf die äußerst geringen Löhne, die in der Textilindustrie gezahlt werden, ein und berührte im weiteren auch den

Crimmitschauer Kampf. Redner forderte die Anwesenden, möglichst den Organisationen beizutreten. Leider muß erwähnt werden, daß die Versammlung zum größten Teil von nur organisierten Arbeitern verschiedener Berufe besucht war. Die unorganisierten Arbeiter können eben, wie diese Versammlung abermals gezeigt hat, den Zweck und Nutzen einer Organisation noch nicht recht begreifen. Sie sind zum größten Teil immer noch der Ansicht, daß sie durch die wüsten, unklaren Schimpereien, welche des Sonntags hinterm Büchlein gegen die Fabrikanten in Szene gesetzt werden, ihre Lage verbessern können. So lange diese Arbeiter nicht einsehen, daß sie durch diese leige Taktik ihre Lage nicht verbessern, im Gegenteil nur verschlechtern; so lange sie nicht einsehen, daß hier nur eine gesunde, kräftige Organisation tatkräftig und verbessernd eingreifen kann, so lange werden sich wohl diese Arbeiter und Arbeiterinnen eine Behandlung gefallen lassen müssen, die oftmals unter aller Kritik ist.

Sommerfeld. (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 13. März tagte im „Waldschloßchen“ unsere nun häufig besuchte Monatsversammlung. Nach Besprechung der Anträge zur Generalversammlung in Hannover wurde beschlossen, dem Delegierten Paul Walter zu überlassen, ganz nach eigenem Ermessen zu stimmen. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen fortan im „Kurfürstensaal“ abzuhalten. Unter Verschiedenem wurde die lange Arbeitszeit und das Anlernen von, man kann sagen noch Schulkindern an den Webstühlen zur Sprache gebracht und scharf verurteilt. Nun noch ein Wort an die Kollegen und Kolleginnen Sommerfelds. Es ist uns also gelungen, ein besseres, schöneres und günstiger gelegenes Lokal zu bekommen. Es ist nun natürlich an euch selbst, euch dieses schöne Lokal uns zu erhalten, indem ihr unseren neuen Vereinswirt, Herrn Wilhelm Bensch, recht kräftig unterstützt. Besonders müßt ihr jede Monatsversammlung pünktlich und zahlreich besuchen. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag den 10. April von nachmittags 2 Uhr an im „Kurfürstensaal“ statt.

Stuttgart. Bei der am 6. März abgehaltenen Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung haben 173 Mitglieder abgestimmt. Es fiel auf die beiden Kandidaten folgende Stimmzahl: Fichtl: Stuttgart I 84, Stuttgart II 1, Hall 7, Cannstatt 6 und Kirchheim 2; Brunner: Stuttgart I 8, Stuttgart II 15, Hall —, Cannstatt 37 und Kirchheim 13. Es ist somit Kollege Fichtl-Stuttgart mit 100 gegen 73 Stimmen als Delegierter gewählt.

Wiesbaden. Wir haben schon früher Veranlassung, uns mit den Verhältnissen der hiesigen Baumwollspinnerei zu befassen. Unsere Kritik ist auch von seiten der Betriebsleitung nicht fremdlich aufgenommen worden. Besser sind aber leider die Verhältnisse nicht geworden, obwohl wir ziemlich lange gewartet haben, um der Betriebsleitung Zeit zu lassen. Sehr gelangt wird über das öftere Längerarbeiten. Nicht nur, daß jede Betriebsleitung durch Nacharbeiten ausgeglichen wird, ohne daß man für die Zeit des Wartens etwas entschädigt wird, findet auch regelmäßig Ueberarbeit statt. In einer Zeit, wo die weitere Verkürzung der Arbeitszeit kaum mehr lange zu umgehen sein wird, sollte die Aufsichtsbühde zur Ueberarbeit grundsätzlich keine Genehmigung mehr erteilen. Damit hält man nur auf Kosten der Arbeitergesundheit die technische Vervollkommnung auf. Auch die Abortanlagen, das Schmutzschüssel vieler Betriebe, sollen manchmal viel zu wünschen übrig lassen. Einen ordentlichen Fabrikanschutz hat man auch noch nicht wieder ins Leben gerufen. Obwohl gerade dieser in der Lage sein dürfte, gut zu wirken. Wir sind noch immer davon überzeugt, daß auch der Betriebsleitung daran gelegen sein muß, wieder einen solchen eingerichteten Arbeiterstamm heranzuziehen. Das wird aber nur möglich sein, wenn man auch einigermaßen den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen entgegenkommt. Allerdings tragen die Arbeiter selbst einen großen Teil Schuld daran, daß noch so viel zu wünschen übrig bleibt. Gegenseitiger Argwohn und Postentzerrerei sind es, was die Arbeiter nicht vorwärts kommen läßt. Es nützt nichts, daß man hinter dem Rücken der Vorgesetzten seinem Herzen Luft macht und in deren Gegenwart den willigen und zufriedenen Arbeiter heranzieht. Auch betreffs der Arbeitszeit gibt es Leute, denen keine lang genug ist, weil sie die Tragweite einer kurzen Arbeitszeit nicht erkennen können. Arbeiter und Arbeiterinnen, lernt Solidarität üben, schließt euch eurer Organisation an, und ihr werdet gar bald erreichen, daß man mit euch als einem gleichberechtigten Faktor rechnen lernt!

Weiler. (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 13. März fand im Gasthaus zur „Bavaria“ in Wangen eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, zu der auch die organisierten Brauer und Zimmerer der umliegenden Ortschaften Lindenbergr und Simmerberg zahlreich erschienen. Kollege Huber-Kempten war Referent. Er sprach über das Thema: „Zwecke und Ziele der modernen Arbeiterbewegung und deren Nutzen.“ In seinen 1 1/2 Stunden dauernden Ausführungen legte der Redner den Anwesenden in packender Form den Wert der Organisation sämtlicher Arbeiter klar vor Augen, wobei er auch die schlechte Lebenslage der Allgäuer Textilarbeiter und Strohhutarbeiter streifte. An der Diskussion beteiligten sich drei Kollegen, die sich den Ausführungen des Referenten anschlossen. Auch wurde verschiedenen Personen, die sich anscheinend schon in Angelegenheiten erglügen, scharf ins Gewissen geredet. Zu seinem Schlußwort besprach der Redner kurz den Crimmitschauer Streik und wies die von den Fabrikanten in die Welt hinausposaunten lägenhaften Berichte über die angeblich hohen Löhne der Crimmitschauer Weber etc. mit Entschiedenheit zurück. Ferner kam Redner auf die Möglichkeit der Konsumvereine zu sprechen und schloß mit der Aufforderung, sich zahlreich dem Konsumverein Kempten anzuschließen. Reicher Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen. Unter Verschiedenem gedachte Kollege Huber noch der Märzgefallenen, zu deren Ehrung sich die Versammelten von ihren Sitzen erhoben. Auch wurde der Beschluß gefaßt, neuer die Mitarbeiter in entsprechender Weise zu begehen. Mehrere Anwesenende waren wieder zu verzeichnen. Kollegen, die ihr jetzt der Organisation angehört, geht nicht Ruhe, bis der letzte Mann an ihr hält.

Werra. In der Weberei der Firma G. B. Göldner herrschen Zustände, welche einen Tadel vor aller Öffentlichkeit verdienen. Ob die Herren Chef der Firma von diesen Zuständen Kenntnis haben, bezweifle ich, glaube vielmehr, daß diese auf die Handlungsweise des Meisters Preisch zurückzuführen sind, wie solches ja auch eine vor Weihnachten 1903 abgehaltene Fabrikbesprechung erwiesen hat, bei welcher der mitanwesende Chef, Herr Göldner, erklärt hat, daß wenn ein Weber schlechtes Material zu verarbeiten habe, derselbe eine dementsprechende Vergütung erhalte. Beansprucht nun ein Weber für schlechtes Material die ihm vom Chef ausgesetzte Vergütung, so erhält er vom Meister Preisch die Antwort: „Es gibt keine Vergütung, wenn das nicht paßt, der kann gehen.“ Ich mache, was ich will, durch mich geht alles.“ Es sind keine Seltenheiten, daß Löhne für sechs Arbeitstage von 10, 8, 4 und 2 Mk. gezahlt werden. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Weber für Weben von Mustern einen Wochenlohn von 10 Mk. erhalten hat und davon müßte er noch das Stettenschnellen selbst bezahlen, sobald für ihn etwas über 5 Mk. übrig blieben. Ja, es ist auch vorgekommen, daß Weber überhaupt keinen Lohn erhalten haben. Es gibt auch Löhne bis zu 20 Mk. und darüber. Diesen Lohn zu verdienen, ist aber nur bei gutgehenden Artikeln möglich, die in der Regel an besonders in Günst lebende Weber und Weberinnen vergeben werden. Wie willkürlich Meister Preisch handelt, beweisen noch folgende Fälle: Ein Weber bekam für eine schlechte Kette, welche er schon vor Weihnachten v. J. angefangen hatte, einen Wochenlohn von 12 Mk., ein anderer Weber, welcher ebenfalls nur schlechtes Material verarbeitet, dagegen pro Woche 18 Mk. Auch kommt es vor, daß Meister Preisch für ein und denselben Artikel ungleiche Löhne zahlt. Häufig trifft es zu, daß drei bis vier Weber zu gleicher Zeit abweben, es ist aber nur eine Kette vorrätig, diese eine Kette verspricht nun Meister

Preisch allen denen, welche zu gleicher Zeit abgewebt haben. Begrenztweise entleert über die Frage, wer die Kette zu erhalten hat, insofern dessen öfteres Streit. Meistlich nun den Streit zu schlichten, wie es seine Pflicht wäre, geht Meister Preisch zu den anderen Arbeitern und erzählt ihnen unter dem Ausdruck der Freude, daß sich im Webstuhl so und so viel Weber um eine Kette zanken. Beschwert sich nun ein Weber über die Handlungsweise des Meisters Preisch, so hat er am längsten bei der Firma gearbeitet, wie uns der Fall Anton Solich beweist. Die hier angeführten Tatsachen genügen, um darzutun, daß Meister Preisch seine Aufgabe ganz und gar falsch auftritt und dazu beiträgt, daß die Unzufriedenheit unter den Arbeitern mehr und mehr plagt und ein ruhiges, erprießliches Arbeiten einfach unmöglich wird. Es wäre erwünscht, wenn die Chefs der Firma G. B. Göldner sich von der Wichtigkeit obengemachter Angaben überzeugen und das Gebahren des Meisters Preisch einer gründlichen Korrektur unterzögen. Den Arbeitern dieser Fabrik sei aber geraten, sich somit und besonders zu organisieren, denn nur auf diese Weise lassen sich derartige Zustände auf die Dauer beseitigen.

Neutlingen. In Nr. 9 unseres Verbandsorgans ist unter den Filialen resp. Zahlstellen, die gegenüber dem Zentralvorstand ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, auch die Filiale Neutlingen verzeichnet. Es ist ja dies für die Neutlinger Filiale nicht besonders schmeichelhaft, aber der Grund, daß wir nicht statutengemäß abgerechnet haben, ist u. a. folgender: „Die Seidenweber der Firma Weck hier treten im Laufe des vierten Quartals wegen erheblichen Differenzen, die mit der Betriebsleitung ausgebrochen waren, in den Ausstand. Der Zentralvorstand verweigerte wohl antäglich des Crimmitschauer Kampfes die finanzielle Unterstützung. Da nun aber die Situation für die Neutlinger Ausständigen äußerst gunstig stand, so wurde beschlossen, den Streik dennoch weiter zu führen. Derselbe wurde auch nach dreiwöchiger Dauer zu unserer vollen Zufriedenheit beendet. Nun wurde selbstverständlich unserer Filialkasse durch diesen Streik eine größere Schuldenlast auferlegt, die wir im Laufe des ersten Quartals wieder zurückzahlen haben. Da aber die Filiale dazu aus lokalen Mitteln nicht imstande war, so beschloßen wir, nach Beendigung des Crimmitschauer Kampfes den Zentralvorstand nochmals zu ersuchen, unseren Streik nachträglich zu genehmigen. Nach Entscheidung dieses Gesuchs durch den Zentralvorstand sollte dann abgerechnet werden. Das ist nun auch geschehen und hat natürlich auch längere Zeit in Anspruch genommen. Der Zentralvorstand ist erfreulicherweise unserem Ersuchen nachgekommen; der Streik ist nachträglich bewilligt worden. Wir haben nun auch abgerechnet und können unseren Verpflichtungen am hiesigen Orte, die uns durch den Streik entfallen sind, gerecht werden. Wir wollen hoffen, daß unsere Filiale auf längere Zeit vor einem Kampfe bewahrt bleibt, dann werden sich die finanziellen Verhältnisse unserer Filiale in Zukunft besser gestalten. Dies wäre zu wünschen.“

Posamentierer = Bewegung.

Düsseldorf. Am 16. März fand hier eine gemeinsame Besprechung der hiesigen Prinzipale und Gehilfen unserer Branche auf Anregung der letzteren statt. Grund hierzu war eine Forderung der Gehilfen auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Regelung der Ueberstunden. Es wurde eine Einigung insofern erzielt, als vom 1. April d. J. ab täglich neunehalb Stunden. Samstag neun Stunden gearbeitet wird, unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes. Der Punkt: Regelung der Ueberstunden wurde vorläufig zurückgestellt. Dieser Erfolg dürfte unser Nachbarschaft zur Nachlieferung anspornen. Was wir erreicht haben, ist zwar nicht viel, immerhin ist es ein Fortschritt, der verzeichnet zu werden verdient.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

In der Gosenträger- und Gummibandsfabrikation J. Gammann in Jürth sind die Arbeiter in den Streik getreten. Es ist strenge Solidarität zu üben.

Der Crimmitschauer Unternehmer und Rechtsanwalt Tiege, der auch bei der Weberausperrung eine höchst seitfame Rolle spielte, hat sich von neuem berüchtigt gemacht. Da in einer Brauerei Crimmitschaus zwischen der Arbeiterschaft und der Leitung Differenzen bestehen, war ein Boykott des Bieres jener Brauerei zu erwarten. Dem suchte Herr Tiege durch folgende Befamtmachung vorzubeugen:

„Wegen das Gewerkschaftstarell ist heute folgende gerichtliche Verfügung ergangen: Einstweilige Verfügung.“

Auf Antrag des Brauereibesizers Arno Mummert in Crimmitschau, vertreten durch Rechtsanwalt Tiege daselbst, wird dem Weber Albert Mothe in Crimmitschau und den Mitgliedern des Gewerkschaftstarells daselbst: (folgen 21 Namen) hierdurch im Wege der einstweiligen Verfügung verboten, durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Arbeiterschaft von Crimmitschau und Umgegend die Restaurationen, welche Mummertsches Bier beziehen und verschicken, meiden sollen, oder durch ebensolche Kundgebungen den Wirten und Bierhändlern die Vermeidung ihrer Gastwirtschaften für den Fall in Aussicht stellen, daß sie Mummertsches Bier zum Verkauf bringen. — Auch wird ihnen hiermit jede Veröffentlichung von Verzeichnissen der Mummertschen Bierabnahmestellen von Crimmitschau und Umgegend untersagt. Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bis zu 6 Monaten geahndet werden.

Der Antragsteller Mummert hat die Bequer binnen heute und einer Woche zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden. Ausgefertigt am 18. März 1904.

Der Gerichtschreiber des königl. Amtsgerichts Crimmitschau, (L. S.) Kaufmann, Exp. Rduigl. Amtsgericht Crimmitschau, den 18. März 1904. Kaiser.

Unter Hinweis auf obiges Verbot warne ich jedermann, zu der versuchten Boykottierung in irgend einer Weise tätig mitzuwirken, da ich namens des Herrn Arno Mummert wegen jeder Zuwiderhandlung gerichtlich vorgehen werde. Rechtsanwalt Tiege.“

Der Bevollmächtigte des Verbandes Deutscher Brauereiarbeiter bestreitet, daß diese Verfügung rechtswirksam sei und erklärt: „Diese Schamheit des Herrn Tiege verfehlt aber nicht, denn 1. die von Herrn Tiege zur Erreichung seines Zweckes gewählte Form des zivilprozessualen Verhältnisses zwischen ihm in seinem Plakat aufgeführten 21 Arbeitern und Herrn Mummert schlägt daneben, weil ein solches Verhältnis überhaupt nicht besteht; 2. ein Boykott war aber in dem Jungblatt gar nicht ausgesprochen; 3. die im Tiegeschen Plakat aufgeführten 21 Personen gehören zumest dem Parteil gar nicht an; 4. genießen die Arbeiter so gut wie Herr Rechtsanwalt Tiege das Recht, den Wirten den Vorzug zu geben, welche sie mögen und brauchen nicht jedes Bier, das ihnen angeboten wird, zu trinken; im übrigen wird ja, wie die im Tiegeschen Plakat angezogene Verfügung des Amtsgerichts an die „21“ befragt, in der mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung entschieden werden.“

Für die Arbeiter ergibt sich aus dem Plakat des Herrn Rechtsanwalt Tiege nur soviel, daß sie nicht gezwungen werden, auch nicht gegunnen werden können, ein bestimmtes Bier zu trinken, auch nicht das des Herrn Mummert.“

Gerichtliches.

Das wissenschaftliche Meinelids von der Weberfirma Rädell u. Ko.
 geüben und von der Staatsanwaltschaft angeklagt, hatte sich am Donnerstag den 10. März der Weber Alfred Hugo Schädlich vor dem Schwurgerichte Oera zu verantworten. Vobuhdler und ein Frachtbrief sollten als Beweismittel den Angeklagten ins Buchhaus bringen. Es waren 18 Zeugen (alle entlassene) zur Stelle. Nach Schluß der „Beweisaufnahme“ beantragte aber der öffentliche Ankläger selbst, die Schuldfrage zu verneinen und den Angeklagten freizusprechen. Angeklagter wurde glänzend freigesprochen. Auf seine Beschwerde hin war er eine Woche vor der Verhandlung aus der Untersuchungshaft, also er 10 Tage verbleiben mußte, auf Beschluß des Oberlandesgerichts entlassen worden. Schädlich arbeitete als Weber bei obiger Firma und war während der Verlegung der Weberei von der Reichsstraße nach der Neuen Straße mehrere Tage arbeitslos. Er klagte deshalb auf Entschädigung und leistete vor dem Gewerbegericht den ihm zurückgeschobenen Eid, daß er infolge des Umzugs und Reparatur mindestens 7 Tage nur auf einem Stuhle und 2 Tage gar nicht arbeiten konnte. Deshalb ist die Firma zur Zahlung von 11,75 Mk. verurteilt worden. — Herr May, Ingenieur und Mitinhaber der Firma Rädell u. Ko., räumte nun zur Staatsanwaltschaft, legte die Lohnbücher und einen Frachtbrief vor zum Beweise dafür, daß Schädlich nicht so viele Tage teilweise arbeitslos gewesen sei, und erstattete die Meinelidsanzeige. Als Zeuge vor dem Schwurgericht gab er an, daß die Anzeige nur deshalb erfolgt sei, um, weil ein Meinelid vorliege, durch Bestrafung die übrigen Arbeiter vor unberechtigten Entschädigungsansprüchen abzuhalten. Seine Firma müßte sonst Tausende von Mark wegen des Umzugs nachzahlen. (Bei dem Gewerbegericht hatte er jeden Anspruch der Kläger bestritten und auch keine Lohnbücher vorgelegt.) Garnausgeber Weise, der die Eintragung in die Lohnbücher besorgt, sei ein gewissenhafter Beamter. May mußte jedoch gleich zugeben, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Angeklagter früher abgearbeitet und später mit der Arbeit wieder begonnen habe, als die Eintragung in den von Weise geführten Büchern unter Datum bestätigte. Dasselbe bestätigte auch Zeuge Weise. Ja noch mehr, daß er gar nicht alle Eintragungen besorgt habe. Eine Kontrolle darüber, wann eine Weberei vom Webstuhl weg abgeleert wird, besteht überhaupt nicht. Die Ware wird auf eine Tafel gelegt. Dort bleibt sie, je nach Andrang, oftmals mehrere Tage liegen und wird erst bei der Durchsicht nach Webfehlern im Buche als abgeleert vermerkt. Der Frachtbrief als Beweismittel wurde gegenstandslos, da May und der Stahlmeister Hauschild nicht mit Bestimmtheit angeben konnten, daß ein aus Chemnitz bezogener Webstuhl erlosch für den Stuhl des Angeklagten bestimmt war, bez. nach Ankunft mittels Frachtbriefs behufs Instandsetzung desselben an diesen angebracht wurde. — Alle übrigen Zeugen bestätigten den von Angeklagten geführten Gegenbeweis der Anklage. — Ingegendenermaßen hat May bei der Meinelidsanzeige aus persönlichem Interesse gehandelt.

Aus Unternehmertreuen.

Unternehmerrache. In der kleinlichsten Weise gehen die Kollegen der Crimmitzschauer Tuchfabrikanten gegen solche Arbeiter vor, die sich in irgend einer Form für die ausgesperrten Arbeiter ins Zeug gelegt haben. Wir konnten schon mehrere derartige Fälle aufzählen. Der Vorgang, den wir heute her Öffentlichkeit übergeben wollen, gewinnt aber dadurch an Bedeutung, daß sich der Wärgemeister zu Ungunsten eines unbescholtenen Arbeiters verhalten hat. Bei der Firma G. Friedrich Wolf, Tuchfabrik, Kirchberg i. S., wurde der Arbeiter S. entlassen. Auf sein Verlangen wurde ihm ein Zeugnis ausgestellt mit der vielsagenden Bemerkung: „Die Kündigung erfolgte meinerseits wegen ungenügender sittlicher Führung.“ Es war ganz natürlich, daß der Arbeiter mit diesem Zeugnis keine Arbeit finden konnte. Er machte Herrn Wolf davon Mitteilung mit dem Ersuchen, ein anderes Zeugnis auszustellen, andernfalls er ihn schadensfähig machen würde. Darauf wurde ihm unter Beilegung folgender Zuschrift ein anderes Zeugnis ausgestellt:

„Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 28. post. ist das Ihnen ausgehändigte Zeugnis der Wahrheit gemäß und mit Einverständnis des Herrn Wärgemeisters abgesetzt worden. Nur Unwahrscheinlichkeiten sind nach dem Gesetzbuch unzulässig.“

Sie haben in meiner Fabrik ohne meiner, sowie ohne behördlicher Erlaubnis Streikgelder kassiert und diese den Arbeitern förmlich abgepreßt! Jetzt bezogen dieselben ihren größten Unwillen darüber. Zufolgedessen hat mich Herr Wärgemeister empfohlen, das Zeugnis über ungenügender sittlicher Führung auszustellen!

Meines Wissens haben Sie Arbeit gehabt und hängt die Aufnahme wohl lediglich nur von Ihrer Willkür ab! Demzufolge dürfte Ihre Bemerkung, daß Sie an der freiwilligen Arbeit gehindert seien, gänzlich hinfällig erscheinen!

Gingeflossen behändige ich Ihnen ein anderes Zeugnis. Da Sie gegen geklebten Tatsachen Einspruch erheben, kann ich solches auf Ihre Führung nicht ausdehnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen ernstlich empfehlen, mich künftighin in Ruhe zu lassen, andernfalls ich mich genötigt sehe, nachträglich Strafanzug über unerlaubtes Geldverfälschen in meinem Betriebe zu stellen.

G. Friedrich Wolf.

Eine rigorosere Handlungsweise eines Bürgermeisters ist uns noch nicht vorgekommen. Von Fabrikanten ist man solche Fälle gewohnt. Aber daß ein Wärgemeister so etwas empfiehlt, ist hart. Wenn man es nicht schwarz auf weiß hätte, würde man es einfach nicht für möglich halten. Glaubt der Wärgemeister, dadurch zu einem Frieden im Textilgewerbe beitragen zu können? Viel gescheiter würde es sein, wenn er seinen Freunden empfehlen würde, die Arbeiter ansständig zu entlohnen und ihnen genügend freie Zeit zu gewähren. Weil der Arbeiter für die Crimmitzschauer in der Fabrik gesammelt hat, deshalb hat er sich nicht genügend sitfam gefühlt. Wie meinen Sie dann die Handlungsweise der Fabrikanten, Herr Wärgemeister, die die menschliche und gerechtfertigte Forderung der Arbeiter hintertrieben und dazu ebenfalls Gelder gesammelt haben? Diese versinken wohl über eine doppelte Moral und Sitte. Heutzutage befreit der Arbeiter ganz energisch, daß er wieder Arbeit gehabt und daß er seinen Mitarbeitern die Beiträge abgepreßt habe. Ein schöner Zug ist es auch von dem Fabrikanten, dem Arbeiter anzudrücken, Strafanzug wegen des Sammelns stellen zu wollen. Solche Vorfälle zeigen so recht, daß Behörden und Kapitalisten, wenn es gegen Arbeiter gilt, ein Herz und eine Seele sind.

Literarisches.

Bei der Redaktion gingen folgende Schriften usw. ein:
 Das Vereins- und Versammlungsrecht für Vereine, das sein Entstehen einer reaktionären Epoche verdankt, findet seitens der Arbeiter- und Gewerkschaften sehr häufig eine Auslegung, die mit der Auffassung der Vereins- und Versammlungsrechte in Widerspruch steht. Diese Widersprüche der Auffassung wird noch vermehrt durch die zahlreich zum Teil schwer verständlichen Entscheidungen der obersten Gerichtsstellen. Es muß daher für jeden, der im politischen oder gewerkschaftlichen Leben steht, erwünscht sein, in klarer und allgemeinverständlicher Form einen Wegweiser in die Hand zu bekommen, mit dessen Hilfe sich die Rechte des Vereins- und Versammlungsrechts umschaffen lassen. Ein derartiger Wegweiser ist die Broschüre „Das preussische

Vereins- und Versammlungsrecht“ von Arbeitersekretär Dr. Zilberberg, Verlag der Volksbuchhandlung, Halle-Saale, Preis 20 Pf., inklusive Porto. In diesem Büchlein sind die einzelnen Paragraphen des Vereinsgesetzes in kurzen, leichtverständlichen Ausführungen erläutert. Den Entscheidungen sind, was schon wesentlich ist, die neuesten Entscheidungen des Kammergerichts usw. angefügt, so daß jeder, der im Vereinsleben tätig ist oder eine Versammlung zu leiten hat, auf jede Frage Auskunft erhält. In einem besonderen Anhange ist dann noch auf die rechtlichen Verhältnisse der Vergütungsvereine eingegangen. Den Vorständen der Gewerkschaften, politischen und sonstigen Vereinen sei das Büchlein zur Anschaffung dringend empfohlen.

Großes Bindungs-Regikon. Ein Musterbuch für jeden Weberfachmann und ein Leitfaden für die Webereimusterung. Bearbeitet von Franz Donat, k. l. Fachlehrer für Webereitechnik. 800 Tafeln mit 9018 Bindungen. Text- und Tafelbezeichnungen in drei Sprachen: Deutsch, französisch und englisch. (M. Hartleb's Verlag in Wien und Leipzig.) Das große Bindungs-Regikon ist eine nach methodischen Entwurfsgesetzen aufgebaute, systematisch geordnete reiche Sammlung von Flechtungsformen für die Webereimusterung. Durch dasselbe soll einem längst fühlbaren Bedürfnis nach einem umfassenden Bindungsbuch Rechnung getragen werden. Die Bindungen sind für glatte und gestrickte Gewebe berechnet und für jede Fabrikation der Webindustrie verwendbar. Das große Bindungs-Regikon ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Weberfachmann, da es eine noch nie gebotene Fülle von Mustern liefert. Durch diesen Reichtum ist man in Stand gesetzt, die mannigfaltigsten Webereimusterungen durchzuführen. Außer der großen Zahl von 9018 Bindungen hat das Werk auch den Zweck, auf Grundlage der Entscheidungsgesetze, die durch den Text und die Spezialtafeln erläutert sind, als Kompositionshilfsmittel für unabhägige neue Musterungen zu dienen. Der Text erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Das Werk umfasst 80 Lieferungen, jede zu 2,40 Kr., 2 Mk., 2,70 Fr., 2 Sch., 1,10 M. Jede Lieferung enthält 10 Tafeln; jede dritte Lieferung enthält eine Spezialtafel und die dazu gehörige Beschreibung. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben. Preis des ganzen Werkes elegant gebunden 78 Kr., 98 Mk., 86,70 Fr., 8 Pf. St. 5 Sch., 80 M. Das Format dieses Prospekts ist ein Viertel jenes des Werks. Bestellungen nimmt entgegen Reichelt's Buchhandl., Chemnitz, Uferstr. 14.

Bekanntgaben.

Achtung, Kollegen Schlesiens!

Die diesjährige Konferenz findet am ersten Pfingstfeiertag in Breslau statt. Illalolen bezw. Zahlstellen müssen etwaige Anträge bis spätestens Sonnabend den 28. April an untenstehende Adresse eingeleitet haben, wenn sie veröffentlicht werden sollen.

Illalolen bezw. Zahlstellen, die nicht in der Lage sind, auf eigene Kosten einen Delegierten zu entsenden, wollen sich an uns wenden. Die Tagesordnung, sowie alles Nähere wird später bekannt gemacht. Da die Tagesordnung sehr wichtig zu werden verspricht, müssen alle Orte vertreten sein. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Versammlungen oder, wo solche nicht möglich, durch Stimmensammlung.

Mit Gruß!

Das Agitationskomitee Schlesiens.

J. A. Otto Fritsch, Göblitz,

Salomonstraße 25.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Mittheilung. Alle Zuschriften sind von nun ab an R. Hans Blaschke, Salzkstraße 16, zu richten.

Selbstenredaktion. Der Weber Bruno Warrnbrenn aus Oppach gebürtig, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen als Unterzeichner gegenüber dem Bevollmächtigten nachzukommen. Wer seine Adresse weiß, wolle dieselbe dem Bevollmächtigten Reinhard Weise bekannt geben.

Kassensatz. Die Adresse des Kassierers ist vom 1. April ab: Albert Dettler, Tammer Chaussee 8, Meißenerstraße 10, daselbst mittags von 1/12-1/11 Uhr, abends von 7-8 Uhr.

Übertrag. Nach § 6 des Statuts wurden aus dem Verbandsauschusse: Jos. Benziger, Löbtau, St.-Nr. 170 251; Emil Mutter, Löbtau, St.-Nr. 170 200; Gabriel Greger, Löbtau, St.-Nr. 185 269; Wilhelm Schlatter, Löbtau, St.-Nr. 192 285; Andreas Schmidt, Mütteln, 183 095.

Versammlungskalender.

Versammlungen des Textilarbeiterverbandes.

- Nachen.** Sonntag den 8. April, vorm. 11 Uhr, im „Frankenberger Bierkeller“.
- Mittona Ottenen.** Sonntag den 8. April nachmittags 5 Uhr, Gr. Bergstraße 136.
- Darmen.** Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Peter Thiel, Parlamentstr. 5.
- Wenel.** Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr, bei Fassbender, Kasernenstr. 16.
- Berga.** Sonnabend den 2. April.
- Dramsche.** Sonntag den 8. April, nachm. 5 Uhr, bei Surendorf.
- Kankstatt.** Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, im „Löwen“.
- Duisberg.** Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Küpper in Neudorf.
- Ohingen.** Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr, in der „Ranne“.
- Urlangen.** Sonntag den 8. April, nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hof“.
- Halsenstein i. B.** Sonntag den 8. April, nachmittags 4 Uhr, im „Sächsischen Hof“.
- Freschstadt.** Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, in den „Drei Kronen“.
- Müritz.** Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, bei Jitz, Wassergasse.
- Halle a. S.** Sonnabend den 2. April.
- Hannover-Linden.** Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, bei Korte, Linden, Pavillonstr. 8.
- Kassel.** Dienstag den 5. April, abends 8 Uhr, im „Wunten Bock“.
- Kempten.** Sonntag den 8. April, nachmittags 2 Uhr, im „Goldnen Hock“.
- Niel.** Sonntag den 8. April, nachmittags 4 Uhr, im „Braunen Stütz“, Gr. Kuhberg 48.
- Sandrecht.** Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Schloffer.
- Sangerfeld.** Sonnabend den 2. April, abends 9 Uhr, bei W. Heße, im „Buchsbaum“.
- Stollberg-Callenberg.** Sonntag den 8. April, nachm. 4 Uhr, im „Ordnal“.
- Mittweida.** Sonnabend den 2. April, im „Rosengarten“ (Scheibnerstraße).
- Mühlhausen i. Th.** Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Thüringer Hof.
- Mühlheim a. Rh.** Dienstag den 28. März, abends halb 9 Uhr, bei Broe, Müller, U. Wallstr. 29.

Müssen St. Jakob. Sonntag den 27. März, nachmittags 11 Uhr, bei Emil Bischof.

München. Sonntag den 8. April, nachmittags 8 Uhr.

Wylau i. B. Sonntag den 8. April, abends 8 Uhr, in der „Germania“.

Waisa. Sonntag den 27. März, nachmittags 8 Uhr, bei Georg Pittner.

Neudamm. Versammlung fällt aus.

Osnaabrück. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Deppermann, Johannisstraße 45.

Pöschel. Freitag den 1. April, abends halb 9 Uhr, im „Nittergarten“.

Rheyt. Sonntag den 8. April, abends 8 Uhr, bei Joh. Batand.

Reimscheid. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, bei Pede.

Reudersburg. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Säckingen. Sonntag den 8. April, nachmittags 2 Uhr, im „Löwen“ in Steim.

Schmölln. Mittwoch den 30. März, abends halb 9 Uhr, in der „Sonne“.

Stuttgart I. Sonnabend den 26. März, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 2.

Stuttgart II (Posamentier). Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Straußberg. Sonnabend den 2. April bei Pau.

Süchteln. Die diesmonatige Mitgliederversammlung fällt aus.

Treuen i. B. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, im „Löwen“.

Werdau. Sonnabend den 2. April im „Vergleher“.

Zeitz. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“.

Sonstige Zusammenkünfte.

Neugersdorf. Sonnabend den 2. April, abends halb 9 Uhr, im „Nussbaum“; Versammlung.

Reichenbrand. Sonnabend den 2. April, abends 8 Uhr, in der „Schillerstraße“.

Stollberg. Sonntag den 27. März, nachmittags 4 Uhr, in Landgrafs Salon; Zusammenkunft.

Tittau. Sonnabend den 2. April, im „Bürgergarten“, Noßplatz.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Abrechnung

der für die Aussperrung in Crimmitzschau in Langenbielau eingegangenen und an die Hauptkasse in Berlin abgeordneten Sammelgelder.

Bei der Expedition des „Proletariats“ eingegangen	1017,— Mk.
Bei der Verwaltung der Illalolen eingegangen	897,68
Auf Listen gesammelt	74,76
Auf Bonn & 10 Wfg. gesammelt	707,45
Auf Bonn & 15 Wfg. gesammelt	748,95
Für Weihnachts-Beschreibung eingegangen	16,—
Zusammen	2961,78 Mk.

bis zum 12. Dezember. Alles später Eingegangene ist als bei der Expedition bez. bei der Verwaltung als Streifgeld gebucht.

Residiert und für richtig befunden: Langenbielau, den 16. März 1904. Witt. Schönwälder. Julius Giller.

Achtung!

Um den Wünschen vieler Kollegen, welche als Delegierte zur Generalversammlung nach Hannover gemeinsam fahren wollen, zu entsprechen, gebe ich bekannt, daß wir am Karfreitag ab Chemnitz vormittags 8,40, ab Leipzig 10,25 über Halle-Magdeburg-Braunschweig fahren, um nachmittags 8,18 in Hannover einzutreffen. Mit Gruß Albin Reichelt.

Briefkasten.

Nach Düsseldorf. Wir können hier kein Flugblatt liefern; das ist eine Sache des Vorstands.

S. H. Mit-Webhardsdorf. Welche Firma Strichwolle nach Mülter liefert, können wir Ihnen leider nicht sagen. Vielleicht kann einer unserer Leser darüber Auskunft geben.

Nach Jahnau. 1. Unmöglich ist es nicht, daß Ihre Bestätigung sich erfüllt. Wenn Sie sich aber nichts zu schubden kommen lassen, haben Sie auch nichts zu beklagen. Leider können Sie gegen etwaige Maßnahmen des Fabrikanten nichts machen, weil Sie den Beweis dafür nicht erbringen können. Möchten Sie es ihm beweisen, läge eine Geschäftsschädigung vor, für die Sie ihn haftbar machen könnten. 2. Der Herd gehört Ihnen. Sind Sie noch für die Miete für den halben November haltbar, so kann sich der Wirt an den Herd halten; haben Sie für die Miete nicht aufzukommen, so müssen Sie auf Herausgabe des Herdes klagen.

Wegen Raummangels mußten eine Reihe Einsendungen zurückgestellt werden.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite, und zwar mit Links zu beschreiben. Auch bitten wir, nicht zu eng zu schreiben, damit genügend Platz für Korrekturen bleibt. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, können in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden. Die Red.)

Filiale Grefeld. Sonntag den 27. März, nachm. 1/4 Uhr, im großen Saale von Röhler, Westwall; öffentliche Textilarbeiter-Versammlung. Tagesordnung: 1. Der Crimmitzschauer Kampf und sein Ausgang. 2. Stellungnahme zum Zweifelsystem in der Stoffbranche. Der Einberufer.

Als Kettenanschneider

empfehlen sich F. H. Mehlhorn, Crimmitzschau, Leipziger Straße Nr. 89.

Gestorbene:
 Nachen. Am 12. März Verbandsmitglied Matthias Küpper-Schlagenfall.
 Wärgemeister. Verbandsmitglied Eugen Aßper, 21 Jahre alt.
 Wierane. Verbandsmitglied Max Mai, 19 Jahre alt.
 Germania. Verbandsmitglied Wilhelmine Hartmann, 60 Jahre alt.
 Ihre Ihren Angehörigen!

Sterben eine Beilage.

Verleger: Hermann Altmann, Döbeln. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Landgraf u. Co., Chemnitz.

Beilage zu Nr. 13 des Textilarbeiters.

Chemnitz, Freitag den 25 März 1904.

Delegiertenwahlen

zur Generalversammlung in Hannover.

Folgende Delegierte sind noch bis Sonntag den 20. März beim Zentralvorstand angemeldet worden:

- Wahlbezirk
20. Louis Resch, Osterberg.
 22. Moritz Sommer, Forst.
 32. Gustav Böhm, Langersfeld.
 33. Josef Glanzmann, Vitzitz.
 37. Emil Haase, Luckenwalde.
 41. Louis Sigling, Mühlhausen i. Th.
 47. S. Gagedorn, Neumünster.
 50. Heinrich Busch, Döb.
 58. Hugo Köbel, Wauen i. W.
 55. Gustav Wintemann, Böllau.
 57. Richard Dinter, Reuditz.
 62. Heinrich Maassen, Wiesen.
 64. Emil Geibel, Werdau.
 68. Paul Walter, Sommerfeld.
 78. Seifert, Dittersdorf.
 74. Gustav Otte, Lauban.
 - 80a. Theodor Niemann, Adorf.
 81. Paul Siegel, Wollenburg.
 86. Martin Hermann, Buchholz.
 87. Karl Reichelt, Oberlungwitz.
 90. Gust. Emil Kühn, Leisnig.
 91. Emil Kummel, Neutirchen.
 - 94.*) Freder. Frenzel, Kurtschau.
 105. Friedrich, Breitenfeld.
 106. Wetzgi, Pannungen.
 115. Ernst Sasse, Schweinitz.
 118. Wilhelm Kubisch, Gemeling.

*) Gegen die Wahl des Kollegen Frenzel, Kurtschau, im 94. Bezirk, ist Protest erhoben.

In der Veröffentlichung in voriger Nummer muß es im 78. Bezirk anstatt Köbel, Auerbach, heißen. Noch nicht angefaßt ist das Resultat aus dem 1., 80., 58., 101., 112. und 118. Wahlbezirk.

Der Zentralvorstand. Karl Hübsch.

Zur Gaueinteilung.

Da von Württemberg bis jetzt im „Textilarbeiter“ noch kein Kollege für die Gaueinteilung das Wort ergriffen hat, so möchte ich es versuchen, dies zu tun. Auf unseren beiden letzten Konferenzen, die in den Jahren 1902 und 1903 stattfanden, wurde beschlossen, für die Gaueinteilung einzutreten. Doch der von der Berliner Konferenz beschlossene Einteilungsplan war für uns unannehmbar. Niemand, der die Verhältnisse kennt, wird behaupten wollen, daß in dem großen Bezirk Süddeutschland ein Beamter erfolgreich wirken könnte. Ich kann mich voll und ganz den Ausführungen des Kollegen Dörmann anschließen, daß zwei Beamte das Mindeste ist, was Süddeutschland beanspruchen muß. Daß ein Teil der Berliner Kollegen Gegner der Gaueinteilung sind, kann ich behaupten, denn sie haben ja die Beamten des Hauptvorstandes unter sich und vielleicht auch sonst einige unabhängige Kollegen, was auf uns im Süden nicht zutrifft. Der Fabrikarbeiterverband, der doch auch niedrige Beiträge hat, hat seit Jahresfrist für Württemberg einen besoldeten Gaubeamten. Und was die Fabrikarbeiter können, das sollte auch uns möglich sein. Der genannte Verband stellt jedoch nur in ganz rückständigen Bezirken Beamte an. Doch ein solcher ist leider ganz Süddeutschland. Wenn Kollege Frey-Sambrecht meint, die Gaueinteilung wäre nicht nötig, so möchte ich ihm wünschen, daß er nur ein Jahr lang Mitglied eines Agitationskomitees wäre, dann würde er bald eine andere Meinung bekommen. Es ist doch zweifellos, ob ein unabhängiger Mann dem Unternehmertum gegenübersteht, oder ein auf die Gnade des Unternehmers angewiesener Arbeiter seine Kollegen vertritt. Darin bin ich mit Kollegen Frey einer Meinung, daß auch ohne Gaubeamte agitiert wird, aber — wie? Eine planmäßige Agitation kann von den Komitees nicht mifaltet werden, weil ein Arbeiter, der tagsüber in der Erntewühl lebt, seinen Verpflichtungen im Punkte Agitation nicht nachkommen kann und wenn er noch so opferwillig ist. Wenn Frey weiter meint, durch die Einführung weiterer Unterstützungen verliere der Verband nur seinen Charakter als Kampfgemeinschaft, so möchte ich ihn nur auf den Holz- und den Metallarbeiterverband hinweisen; er wird gewiß nicht glauben, daß die beiden Verbände ihren Charakter als Kampfgemeinschaft verloren haben. Oder wenn er weiter meint, bei Beitragserböhung bekämen wir keine neuen Mitglieder mehr, so möchte ich ihn fragen, warum wir bei dem jetzigen Beitrag von 20 Pf. pro Woche mehr Mitglieder haben als früher bei 10 Pf.? Meiner Ansicht nach nur durch die Krankenunterstützung. Doch genug. Die zu Ostern stattfindende Generalversammlung wird schon Mittel und Wege finden, dem Verbands das Vorwärtsschreiten zu erleichtern. Zum Schluß möchte ich auch noch den süddeutschen Delegierten empfehlen, vor Beginn der Generalversammlung eine Sitzung abzuhalten, damit sie geeint für oder gegen Gaueinteilung ihr Veto abgeben können.

Karl Gumpel, Stuttgart.

Zur Gaueinteilung.

Die wichtige Frage der Gaueinteilung in unserer Organisation wird wohl die zu Ostern stattfindende Generalversammlung sehr beschäftigt. Unterzeichneter möchte daher auch noch seine und vieler Kollegen Ansicht darüber mitteilen. Wohl keiner, und selbst der entschiedenste Gegner der Gaueinteilung, wird bestreiten können, daß alle die Gewerkschaften, welche diese Einrichtung eingeführt haben, damit schlecht gefahren wären. Im Gegenteil, gute Erfolge haben die Metallarbeiter, die Holzarbeiter, die Maurer, die Handwerker und Transportarbeiter usw. erzielt. Insbesondere von den letzteren können wir hier in Schweidnitz konstatieren, daß durch die intensive Agitation des Gauleiters gute Erfolge erzielt wurden.

Die Gegner der Gaueinteilung führen auch an, die Agitationskommissionen seien auch gute Agitatoren. Dies mag wohl stimmen. Aber ich glaube, das können sie nicht leisten, was ein besoldeter Beamter leisten kann. Ich will damit den Agitationskommissionen durchaus keinen Vorwurf machen; davon bin ich weit entfernt. Aber jeder in der Arbeiterbewegung tätige Kollege wird wissen, daß beim allerbesten Willen manchmal nicht so gearbeitet werden kann, als es wünschenswert wäre. Und dies gilt auch von den Agitationskommissionen. Wer kann wohl verlangen, daß die Kollegen dieser Kommissionen, wenn sie den ganzen Tag im Dienste des Kapitals stehen, ihre freien Stunden zu Agitationsreisen verwenden sollen? Geringer muß für einen besoldeten Beamten die Agitation Lebensaufgabe sein. Dann ist doch auch noch der Vorteil, daß, wenn in einem Ort Differenzen oder dergleichen ausbrechen,

ein Beamter immer leichter zur Stelle sein kann, als dies bisher der Hauptvorstand sein konnte. Uns ist es zweimal passiert, daß, als wir in solchen Angelegenheiten an den Hauptvorstand berichteten, derselbe nicht zu Hause war und wir bis drei oder mehr Tage auf Antwort warten mußten. Und kommen konnte der Vorstand erst recht nicht. Ueber den Kostenpunkt könnte man sich wohl einig werden, denn die heutigen Agitationskommissionen kosten auch eine ganze Masse Geld. Auch würde sich die Einrichtung dadurch bezahlen, daß wir mehr Mitglieder bekommen würden, folglich mehr Einnahmen hätten.

Natürlich könnten wir neben der Gaueinteilung nicht bald eine Arbeitslosen- und eine höhere Krankenunterstützung einführen. Angesichts der jetzt wie Pilze aus der Erde wachsenden Untereinervereinigungen gilt es, eine rege Agitation zu entfalten, und wäre Schlessen wohl auch bereits einmal an der Reihe, tüchtig bearbeitet zu werden. Nur wäre noch der Wunsch: wenn das Rheinland zwei Beamte für sich in Anspruch nimmt, könnte Schlessen wohl allein auch einen bekommen, nicht, daß noch die Hälfte Sachsens und sogar noch Brandenburg zu Schlessen zugeteilt wäre. Brandenburg braucht eigentlich gar keinen Beamten, dort ist ja der Hauptvorstand, der hat ja in die Orte nicht so weit, und in Schlessen ist wohl die Textilindustrie und das Glend ausgebreitet genug, sodas ein Beamter vollständig zu tun hätte.

Paul Liebig, Schweidnitz.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Wie der Stein, der ins Wasser geworfen wird, immer größer und größer werdende Kreise zieht, so ist es auch mit der Frage der Arbeitslosen-Unterstützung in unserem Verbandsorgan. Immer größer wird das Interesse um diese Frage bei den Verbandskollegen, das beweisen die Zuschriften und Artikel in unserem Organ. Von diesen Artikeln ist es der letzte in Nr. 44 vorigen Jahres, der mich in hohem Maße interessierte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Verfasser entgegengelegter Meinung war, als die Verfasser früherer Artikel. Ob aber diese seine Meinung ausschlaggebend sein wird bei der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, bezweifle ich schon deshalb, weil der Kollege W. Bunte anführt, die hier nicht in Betracht kommen. Da nun diese Ausführungen irreführend auf die Kollegen wirken können, und um die Frage besser klären zu können, ist es notwendig, über die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung zu diskutieren.

Schon seine erste Auslassung über die Unterstüfung ist vollkommen falsch, sie zeigt, auf welcher falschen Fährte sich der Kollege W. befindet und auf welchem Irrtum sich sein Beweis für die Un Zweckmäßigkeit der Unterstüfung gründet. Er fährt nämlich wörtlich: „Wir wissen aber, daß sie (die Arbeitslosigkeit) heute groß genug ist, so daß ihre Beseitigung dringend geboten erscheint, und diese Beseitigung machen wir uns zur Aufgabe. Oder ist es nicht so? Wollen wir die Arbeitslosigkeit etwa lindern, so lange lindern, bis wir schließlich an der eignen Kraft hierzu verzweifeln? Doch ganz gewiß nicht.“

In diesen und in den nachfolgenden Worten beweist er, daß er glaubt, die Arbeitslosen-Unterstützung diene nur dazu, die Arbeitslosigkeit zu lindern. In diesem Glauben befangen, kommt er, indem er Stein auf Stein sät, zur Verwerfung der ganzen Frage.

Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist, wie wir wissen, eine Folgeerscheinung der rückständigen kapitalistischen Produktionsweise. Wollen wir nun diese Folgeerscheinung lindern oder auch ganz beseitigen, so ist es vor allen Dingen nötig, der heutigen Produktionsweise entgegenzuarbeiten und dadurch den Arbeitslosen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen. Hier ist zu beachten, daß uns nur zwei Wege offen stehen, um dieses zu tun: entweder kämpfen wir dafür, daß die Einzelproduktion, die der einzelne Mann leistet, ermäßigt wird, oder aber wir kämpfen dafür, daß die Gesamtproduktion sich erhöht. Da nun beide Wege offen stehen, so werden sie auch alle beide von den Gewerkschaften benützt. Durch Erriingung kürzerer Arbeitszeit wird das erstere, durch Erhöhung des Lohnes das letztere erreicht. Selbstredend muß das so gedacht werden, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit die Einzelproduktion herabgeht und durch dieselbe Arbeit frei wird, währenddem durch Erhöhung des Lohnes die Kaufkraft der Arbeiterklasse, die den größten Teil der Bevölkerung ausmacht, erhöht wird. Wenn nun die Kaufkraft sich erhöht, so muß, um derselben zu genügen, die Gesamtproduktion in die Höhe gehen, es wird, mit einem Wort gesagt, neue Arbeit gebildet.

Nun könnte mir vielleicht gesagt werden: „Es heißt doch stets, je länger die Arbeitszeit, je intensiver die Arbeit; dadurch würden wir auf demselben Punkte der Produktion anlangen wie vormals.“ Hierzu kann ich nur bemerken, daß intensiver Arbeit nur ermöglicht wird, wenn bessere technische Hilfsmittel zur Seite stehen. Nur durch bessere technische Hilfsmittel, Maschinen usw., wird es uns erst möglich, mehr Arbeit zu liefern. Doch sehen wir uns einmal die Maschinen an. Können wir dieselben so verbessern, daß wir die Produktion bis ins Unerendliche steigern können? Ich glaube nicht! Bis zu einem gewissen Grade nur können diese Hilfsmittel die Naturkräfte (Schwerkraft, Hebung z. B.) überwinden, wie auch bei den Rohprodukten, bei der Verarbeitung die Dehnbarkeit, die Glasigkeit, die jedes Produkt mehr oder weniger besitzt, nur bis zu einem gewissen Grade ausgenutzt werden kann. Aus diesem Grunde können wir sagen, daß die Naturkräfte eine Erhöhung der Produktion nur bis zu einer bestimmten Ausnützung der maschinellen Kräfte zulassen, und dann hört sie auf.

Trotzdem erst von diesem Zeitpunkt an die Einzelproduktion durch Arbeitszeitverkürzung ermäßigt wird, wo die Technik an der Grenze der Naturkräfte Halt machen muß, trotzdem gibt es nur die zwei oben angegebenen Wege, die es ermöglichen, die Arbeitslosigkeit lindern und dann beseitigen zu können. In dieser Hinsicht ist der Glaube und die Schlussfolgerung des Kollegen W. vollkommen falsch, daß die Arbeitslosen-Unterstützung zur Vinderung der Arbeitslosigkeit dienen würde, sie soll nur den Zweck haben, die zu lindern.

Bevor ich jedoch im allgemeinen die Zweckmäßigkeit dieser Unterstüfung klarlege, komme ich zu der Frage: „Wer soll die Arbeitslosen unterstützen? Die Gewerkschaft oder der Staat?“ Kollege W. bestirnwete das letztere und wirft denjenigen, die anderer Meinung sind, mangelnde Ueberlegung oder spekulatives Absehen vor.

Je weiter die kapitalistische Produktion fortfährt, sich zu entwickeln, je größer wird auch der Kampf um ökonomische Gleichberechtigung. Wächst nur die Zahl derjenigen, die den obigen Kampf führen müssen, so wächst auch die Zahl derjenigen, die durch die kapitalistische Produktion arbeitslos werden. Es wäre überflüssig, zu glauben, daß die Träger dieser Produktion, die Unternehmer und Kapitalisten, es übers Oera bringen würden, die Folgen ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit zu tragen, also die Arbeitslosen zu unterstützen. Der Staat wäre noch in Verleßlichkeitung zu stehen. Doch! Gleich wie bei den sozialen Gesetzen hätten die Arbeiter wohl

Pflichten, aber fast keine Rechte. An eine Selbstverwaltung wäre nicht zu denken und, wie die Statuten verschiedener, von bürgerlicher Seite angelegter Arbeitslosenversicherungen bezeugen, daß der Arbeitslose sich von seinem Arbeitgeber bescheinigen lassen muß, daß er ohne sein Verschulden arbeitslos geworden ist. Daß dieser letztere Umstand für in Gewerkschaften tätige Personen keinen Nutzen — Schikanen nicht zu rechnen — bringen wird, wird und kann wohl jeder einsehen. Bekommen sie doch dadurch billigere und willigere Arbeitskräfte, als es sonst der Fall wäre.

Bei unserem Kampfe um ökonomische Gleichberechtigung sind doch vor allen Dingen Kämpfer nötig. Würde unsere moralische Verfassung vielleicht dadurch leiden, daß diejenigen von diesen Kämpfern, die auf längere Zeit arbeitslos würden — dies kann leicht bei der kleinen Agitation passieren, ohne daß Maßregelung nachzuweisen wäre und sie in den Gemüß der Gewerkschaften-Unterstützung kommen könnten — von uns materiell unterstützt würden? Wird sich dieser Kollege, durch die Not bewogen, dem Arbeitgeber nicht um ein billigeres anbieten, als seine Kollegen arbeiten; wird er nicht bei einem Streit seine kämpfenden Arbeitskollegen leichter in den Rücken fallen? Hunger tut weh und treibt denjenigen, der ihn spüren muß, zum Neupfer. Aber noch einen anderen Einwand muß ich hier erheben. Bekommen wir nicht bessere Kämpfer, bessere Verfechter unserer Sache, als wie wir sie heute vielfach haben, wenn sich dieselben sagen können, bei allem, was sie im Interesse des Verbandes tun, brauchen sie sich nicht zu fürchten, sie haben ja den Verband im Notfalle im Rücken, auf den können sie sich verlassen? In diesem Sinne wird nicht allein die moralische Verfassung nicht nur nicht verschlechtert, sondern das geistige Niveau unserer Bewegung wird sich auch noch dadurch heben.

Kollege W. fragt weiter: „Wie sieht es mit dem Solidaritätsgefühl jener Leute, die zu uns kommen, um allerhand Unterstützungen teilhaftig zu werden?“ Ob ich der Unterstüfung oder eines anderen Nutzens teilhaftig zu werden trachte, bleibt sich, glaube ich, gleich. Jeder denkt einmal einen Nutzen, eine Unterstüfung zu beanspruchen; ob dies nun bei einem Streit oder bei einer Krankheit der Fall ist, ist nach meiner Meinung auch dasselbe. Der Verband ist nicht dazu da, nur reine Gewerkschaftler aufzunehmen, sondern alle Arbeiter, um dann dieselben zu Gewerkschaften heranzubilden. Mit dieser Arbeit wird sich auch erst das Solidaritätsgefühl heben.

Nun geht Kollege W., durch die Ausführungen Köffels bewogen, auf ein anderes Gebiet über. Er sagt: „Der Staat soll bekanntlich die Aufgabe haben, den wirtschaftlich Schwachen vor dem wirtschaftlich Starken zu schützen und über die gerechte Verteilung der Güter wachen.“ Auch ich bin keineswegs anderer Meinung. Aber tut dies der Staat? Mit nichten! Die gesetzgebenden Körperschaften in unserem modernen Staate, die solche Gesetze schaffen, die den oben genannten Zweck verfolgen und zur Geltung bringen könnten, sind nichts anderes, als die Vertretung derjenigen wirtschaftlichen Gruppe der Unternehmer und Kapitalisten, die uns in eine solche Stellung, in der wir heute stehen, erst hineingebracht haben. Zu allen Zeiten und in allen Ländern ist es die wirtschaftlich stärkere Gruppe, bei einigen kleinen Ausnahmen, die die Autorität des Staates dazu benützt, um sich Nutzen zu verschaffen. Alle Politik eines Staates ist nur Widerspiegelung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und Macht, und alle Kämpfe auf politischem Gebiete sind nichts anderes als wirtschaftliche Kämpfe. Wenn nun die Arbeiterschaft sich auch auf politischem Gebiete betätigt, so ist es nur, um die Autorität des Staates den wirtschaftlich Stärkeren zu entreißen und sich zu nütze zu machen. Wie gebrauchen auch jetzt schon unsere politische Rechte, um die maßgebenden Körperschaften zu zwingen, uns Konzessionen zu machen.

Kollege W. schreibt nun weiter: „Ich war immer der Meinung, daß der Wert, die Kampfnatur einer wirtschaftlichen Organisation auch auf wirtschaftlichem Gebiete liegen müsse“ und glaubt dann Kollegen Köffels sagen zu sollen, daß er dies unbedingt wissen müsse. Mag sein. Wie ich aber oben gesagt habe, sind alle Erscheinungen im politischen Leben Erscheinungen des wirtschaftlichen Zustandes der Bewohner des betreffenden Landes. Wären nun unsere politischen Rechte, durch die wir Vertreter ins Parlament schicken, vollständig wertlos, so wäre ich doch einmal neugierig, zu hören, auf welche Art und Weise wir den gelinden Druck auf die Magengänge des Parlaments machen könnten, damit der gewünschte Erfolg nicht ausbliebe. Sollten die politischen Rechte wertlos für uns sein, so kann ich auch nicht begreifen, wie die schwebende Arbeiterschaft durch einen Generalkreiß die Regierung zwang, das allgemeine gleiche Wahlrecht dem Volke zu geben.

Am Ende seines Artikels sagt der betreffende Kollege noch, daß der politische Vormund der Gewerkschaften bald an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Ich verweise ihn nur auf die englische Arbeiterbewegung. Dort hat sich die Arbeiterschaft gezwungen gesehen, trotzdem sie die beste Gewerkschaftsorganisation besitzt, politische Vertreter ins Parlament zu schicken, die die Interessen der Arbeiter wahrnehmen.

Wie ist aber nun die Arbeitslosen-Unterstützung auszugestalten, damit sie den Anforderungen, die man an eine solche stellen kann, entspricht? Dies ist eine schwierige Frage und sie ist nicht eher zu beantworten, als bis der Vorstand sein statistisches Material, welches er zu diesem Zwecke sammelt, herausgibt und den Mitgliedern unterbreitet. Selbstredend ist es, daß mit der Einführung der Unterstüfung eine Erhöhung der Beiträge stattfinden muß.

J. Sch., Leipzig.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung und Beitragserböhung.

Es wird auch den kleineren Filialen das Recht nicht abgesprochen werden, sich einmal über dieses Thema zu äußern. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß schon die meisten Kollegen und Kolleginnen über die Frage nachgedacht haben: Ist die Arbeitslosenunterstützung gegenwärtig schon durchführbar und würde sie auch unserer Organisation von Nutzen sein? Ich beantworte die Frage mit ja. Selbstverständlich ist damit eine Beitragserböhung verbunden, denn ohne Beitragserböhung ist die Arbeitslosenunterstützung nicht denkbar. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß der Wochenbeitrag von 20 Pf. zehnmal lieber bezahlt wird, als früher der zehnmalige Beitrag. Die Erklärung dafür ist darin zu suchen, daß der Verband bei höheren Beiträgen eine viel bessere und höhere Gegenleistung bieten kann als bei niedrigeren Beiträgen. Ebenso würde es bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung werden, wenn auch der Wochenbeitrag 80 Pf. betragen würde. Denn gerade in der Zeit, wo der Arbeiter arbeitslos ist, tritt die äußerste Not noch viel eher ein, als wenn der Arbeiter krank ist. Ist der Arbeiter arbeitslos und gesund, dann will er auch essen. Doch wo das Geld dazu hernehmen? Was das sagen will, wird wohl ein jeder Kollege sich selbst ausmalen können. Ist der Arbeiter aber krank, so wird ihn von den verschiedenen Krankenkassen eine Krankenunterstützung gewährt und von uns eine Krankenzuschußunterstützung. Der Arbeiter ist dadurch vor der äußersten Not bewahrt. Das Gegenteil ist der Fall, wenn

der Arbeiter arbeitslos und noch dazu gesund ist, wenn ihm nicht eine entsprechende Gegenleistung zufließt. Und ebenso würden wir durch eine höhere Gegenleistung mehr Mitglieder an unsere Organisation gewinnen, als wenn das Gegenteil der Fall wäre. Auch würde durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Verhandlungsfähigkeit der Gewerkschaften gesteigert werden, da die Gewerkschaften in der Lage wären, die Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen, wenn man keine Gewerkschaften unterstützen würde, oder man hat wenigstens die letztere nicht zu beanstanden.

Am Anfang der indifferenteren Arbeiter ist nicht zu denken, wenn wir sie nicht an unsere Organisation fesseln können. Auch würde infolge der Einführung die gesamte Textilarbeiterchaft Deutschlands unserer Organisation mehr Vertrauen entgegenbringen. Meinen Ausführungen wird entgegengehalten werden, daß die Textilarbeiterchaft überhaupt nicht in der Lage sei, einen höheren Beitrag zu leisten, als den gegenwärtigen; dem kann aber entgegengehalten werden, daß viele Grofsachen mündig ausgegeben werden, von denen ganz gut 30 Pfa. Verbandsbeitrag bestritten werden kann. Ich muß auch auf andere größere Gewerkschaften hinweisen. Da muß die Frage aufgeworfen werden: Haben diese durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung Schaden gehabt? Ich sage nein und abermals nein, sie haben durch diese Einrichtung nur Nutzen gehabt und sind durch die Arbeitslosenunterstützung groß geworden.

Auch die Krankenversicherung könnte einer Ausbesserung unterzogen werden, wogegen die Gaueinteilung noch zurückgestellt werden könnte, denn durch die Einführung der Gaueinteilung würden wir momentan keinen Nutzen, sondern Schaden haben, weil die indifferenteren Mitglieder den Nutzen, den uns die Gaueinteilung bringen würde, nicht einsehen würden; auch die hohen Kosten würden den indifferenteren Mitgliedern bedenklich sein.

Paul Walter, Sommerfeld.

Ein Wort zu den Schmerzfindern des Textilarbeiter-Verbandes.

So betitelt Kollege A. Frey sein Klagegedicht in Nr. 10 des „Textilarbeiters“ gegen die beantragte Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung; er nennt sie sogar ein Produkt der Lächerlichkeit. Ich erlaube mir zu bezweifeln, daß er offene Augen gehabt hat, um zu sehen, welche Erfolge andere Gewerkschaften mit der Arbeitslosenunterstützung haben. Denkt Kollege Frey denn, in anderen Berufen liegen die Dinge so ruhig in Bezug auf die Lohnverhältnisse? Die Metallarbeiter z. B. verdienen in kleinen Städten auch nicht mehr wie 12—16 Mk. pro Woche, und doch bringen sie 40 Pfa. pro Woche für ihre Organisation auf. Der Metallarbeiter-Verband ist in Bezug auf Verschiedenartigkeit der Branchen wie unser Verband am weitesten ähnlich und darum führe ich ihn hier an. Auch im Metallarbeiter-Verbande gab es Ende der 90er Jahre, als die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden sollte, solche Befürworter, die behaupteten, davon müsse die Organisation auf Grunde gehen. Gerade das Gegenteil ist eingetreten, wie folgende Zahlen zeigen:

Jahr	Mitgliederzahl	Einnahme		Ausgabe	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1899	85 014	890 685	27	902 807	70
1900	100 762	1 193 250	92	1 006 770	52
1901	102 905	1 309 392	90	1 202 407	17
1902	128 842	1 587 438	67	1 543 088	24

Davon entfielen auf die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung (für beide gelten gleiche Sätze)

1900	60 577,27 Mk.
1901	81 049,07
1902	366 034,12

Ähnlich steht es auch in anderen Organisationen, die diesen Unterstüßungsbeitrag haben. Und da wagt man noch von ihrer Undurchführbarkeit zu reden? Kollege F. kann auch gar keinen stichhaltigen Grund dagegen vorbringen und er sieht uns nur immer wieder das alte Märchen vom Zugunbegehren des Verbandes auf, das schon immer sich als nutzlos erwiesen hat. Und ist es nicht ein Trost für den der Unternehmer-Wirklichkeitspreisgegebenen Arbeiter, wenn er weiß, daß er bei eintretender Arbeitslosigkeit in seiner Organisation eine sichere Stütze findet, die ihn vor der äußersten Not schützt? Wie unzählige Töchter sind gerade mit dieser Einrichtung getrocknet worden. Dann spricht Kollege F. von der Gewinnung der indifferenteren Massen für unsere Sache. Das soll ja eben damit erreicht werden, denn die Arbeitslosenunterstützung ist das beste Agitationsmittel, das man sich nur denken kann. Gerade die indifferenteren Massen gewinnen wir nur, wenn wir ihnen etwas bieten können. Sie wollen direkt greifbare Vorteile von der Organisation haben; mit Idealen allein kommt man ihnen nicht bei; hinsichtlich dieser „Pfaffen“ sie allerdings auf den Verband, darin hat F. recht. Aber geradezu unglücklich ist es, daß ein organisierter Kollege schreiben kann: „Gefaselt wird immer, daß durch derartige Institute die Mitgliederzahl bedeutend gehoben würde. Dies muß zugegeben werden, denn alle die Hunderte, die es sich heute noch zur Aufgabe gestellt haben, die Landstrassengräben freiwillig zu tapezieren, werden Mitglieder, bezahlen, und nach der selbsteigsten Kassenzeit nutzen sie den Verband aus, um ihn dann auszuweisen.“ Damit beschmüßt er noch die armen auf der Landstraße liegenden Opfer kapitalistischer Ausbeutung. Glaubt er denn, daß diese Leute sich freiwillig auf die Landstraße begeben? Es ist eine Pflicht der Organisation, für diese oft wegen ihrer Tätigkeit für die Organisation entlassenen „Straßengräben-Tapezierer“ zu sorgen, die sich nicht immer der Gewerkschaften-Unterstützung verschließen können.

Und aus diesen Gründen kann ich nur allen Delegierten zur Generalversammlung im Interesse ihrer Wähler dringend empfehlen, für den Antrag Dresden einzutreten. Auch mit der geplanten Gaueinteilung sind wir in Dresden einverstanden, weil auch darüber schon gute Resultate aus anderen Gewerkschaften vorliegen.

D. Kohl, Dresden.

Zur Frage der Beitragserhöhung und der Gaueinteilung.

Die Anträge zur Generalversammlung veranlassen mich, die Spalten des „Textilarbeiters“ einmal in Anspruch zu nehmen. Es steht außer allem Zweifel, daß die traurigen Verhältnisse in der Textilbranche eine weitere Erhöhung der Beiträge nicht gestatten. Insbesondere gilt dies für Süddeutschland, Schlessen und das Erzgebirge. Ebenso zweifellos ist, daß das Urteil der Kollegen vom prinzipiellen Standpunkt aus betr. Erhöhung der Beiträge übereinstimmend ist. Keiner unter uns wird bestreiten, daß der Verband bei erheblicher Mehrzunahme seine Gegenleistung beträchtlich steigern kann.

Alein mit der Erhöhung der Beiträge ist uns nicht gedient, denn es liegt nicht in unserer Pflicht, den Verband in eine Organisation für bessere Kollegen auszubauen und andererseits dem Großteil der deutschen Textilarbeiterchaft, und zwar derjenigen, die die Organisation am nötigsten bedarf, einfach die Möglichkeit dazu zu entziehen. Was nützt uns ein Verband mit wenig Mitgliedern und hohen Beiträgen, und was der Kampfscharakter unserer Organisation, wenn im Verlaufe eines Kampfes uns die Einsicht wider-

besser den Rückzug anzutreten als unsere Arbeitsplätze von den der Organisation Fernstehenden besetzt zu sehen? Also besser stark an Mitgliederzahl als unwirksamliche Beiträge. Vielleicht findet die Generalversammlung einen Ausweg, etwa mit der Einführung von Klassenbeiträgen. Im übrigen müssen wir aber verhindern, daß sich unausgeklärte Kollegen, denen es möglich ist, sich zu organisieren, sich aber an die Aufgabe von den „hohen Beiträgen“ klammern. Andererseits bleibt den wankelmütigen Elementen die Gelegenheit zum Austritt erspart. Zur wirksamsten Begegnung der Fluktuation des Mitgliederbestandes halte ich den Ausbau der bestehenden bez. Einführung neuer Unterstüßungsrichtungen am geeignetsten. Dasselbe möchte ich sagen in Bezug auf die numerische Ausbreitung unseres Verbandes. Nicht zu vergessen eine unablässige Agitation. Diese aber bedingt die Aufstellung von Gauleitern. Mit der Aufstellung von vorläufig zwei Beamten kann ich mich vollständig einverstanden erklären.

Die Bestimmung des Kollegen Frey in Lambrecht betr. Verlust des Kampfscharters teile ich nicht. Ich weise vielmehr der Ansicht zu, daß solche Einrichtungen eine taktische Klugheit sind. Nur dann, wenn der Verband die statutarisch festgelegten Zwecke und Ziele verweigert oder die verfügbaren Gelder einzig und allein für Unterstüßungszwecke opfert, bestünde diese Bestimmung zu Recht. Weides trifft aber nicht zu. Die Mehrleistung des Verbandes gleicht sich doppelt aus durch Erhöhung der Mitgliederzahl. Und in dieser Ansicht werde ich bestärkt durch eine Antwort, die der Landesauschuss der deutsch-österreichisch-ungarischen Sozialdemokraten in der Schweiz vom deutschen Arbeiterverein in Winterthur erhielt. Die vom genannten Ausschuss angeschriebene Preisfrage lautete ungefähr: Liegt die Einführung von Unterstüßungen innerhalb der Gewerkschaften im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation? Die prämierte Antwort gipfelte darin, daß die Einführung solcher Einrichtungen nur ersperrlich für eine Organisation wirken könne, keineswegs aber den Kampfscharakter einer Organisation gefährde.

Zu einem Staate, dessen vornehmste Aufgabe es zu sein scheint, streikenden Arbeitern die gesetzlich gewährleisteten Rechte zu annullieren und somit den Sieg der Arbeiter zu vereiteln, da kann man überhaupt nicht mehr von einem Kampfscharakter sprechen; und nach dem, was uns Grimmitzschau lehrt, erst recht nicht. Ich bin daher der Meinung, daß wir ohne unsern Willen gezwungen sind, unsere Tätigkeit mehr als bisher auf Abwehr zu beschränken. Als Kompensation für die in den letzten Jahren erzielten Misserfolge auf wirtschaftlichem Gebiet glaube ich im Interesse des Verbandes den Ausbau der bestehenden Unterstüßungsrichtungen bez. neue empfehlen zu dürfen. Dafür, daß Vater Staat nicht wähnt, seinen Pflichten entbunden zu sein, haben wir ja Verweise darin, daß eine andre Stelle ihn fortwährend auf seine Pflichten bestimmen hilft.

Der Kollege Frey bestreitet u. a. noch, daß man durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung dem Unternehmertum ein neues Rezept in die Hände liefern zur weiteren Herabsetzung der Löhne. In Konsequenz dieser Ansicht ist der Kollege Fr. gegenwärtig, seine Mitgliedschaft im dortigen Konsumverein zu quittieren. Man sieht aber, daß Mitglieder und Nichtmitglieder eines Konsumvereins oder irgend einer anderen nützlichen Institution bei Lohnreduktionen immer aus gleicher Büchse geschmiedet werden. Tatsache ist, daß unsere Organisation in Verhältnis zu derjenigen der Unternehmer betr. der Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Suchen wir also die Fernstehenden der Organisation anzugliedern; wecken und stärken wir bei diesen das Solidaritätsgefühl, dann, glaube ich, sind wir unserer Aufgabe gerecht geworden.

Max Hofmann, Neumünster.

Zur Beitragserhöhung.

Kollege Pfeiffer-Könneburg beschäftigt sich in der letzten Nummer des „Textilarbeiters“ mit dem von mir veröffentlichten Artikel über die Beitragserhöhung und verfaßt dabei, wie alle Gegner derselben, in das alte Cament. Er schreibt: Er (Gefel) scheint nicht zu denjenigen zu gehören, die sich mit einem Wochenverdienst von 12 Mk. und weniger begnügen müssen; schon seine Adresse verrät, daß er sich besser stellt, und daraus erklärt es sich, daß er den Mund so voll nimmt.“ Es fehlte bloß noch, daß Kollege Pfeiffer hinzusetzte: Kollege Gefel ist Angestellter im Konsumverein, er befindet sich in einer derartig glänzenden Position, daß ihm jedes Verständnis für die Lage der Textilarbeiter und Arbeiterinnen abgeht, ihm ist das proletarische Empfinden abhanden gekommen. — Ich habe mir bis jetzt noch nicht getraut, den Mund so voll zu nehmen, wie Kollege Pfeiffer es hier tut. Ich kann auch dem Kollegen Pfeiffer verraten, daß mir die Schmerzen einer kleinen Filiale durchaus nicht unbekannt sind. Beitragsammler, Ortskassierer, alle diese Funktionen, die die Organisation mit sich bringt, habe ich erfüllt. Oder mit anderen Worten: Ich habe von der Pike auf gedient. Auch ich gehörte früher zu den Damentierern, das man keine großen Opfer von den Kollegen und Kolleginnen verlangen kann. Doch in Öbühnig auf der Generalversammlung bin ich kurirt worden. Als man dort den streikenden Härtern in Elberfeld und Barmen ein Sympathie-Telegramm sandte und die Rückantwort war: „Wir brauchen Geld“, da entschloß ich mich, die Sache zu beenden. „Es ist kein da.“ — Was nützen uns die Massen, wenn wir die Mittel nicht haben, um die Lage derselben durch die Organisation zu heben. Die Fluktuation war bei der 10-Pfa.-Beitragserhöhung noch größer als jetzt. Das werden wir so rasch noch nicht befeitigen, und wenn die Mitgliedschaft gar nichts kostet. Außerdem ist Kassel noch lange nicht zu den großen Filialen zu rechnen; von 2400 Textilarbeitern gehören etwa über 800 der Organisation an. Ich bin mir auch vollständig bewußt, daß die Textilarbeiter bei recht niedriger Beitragsleistung leichter — als Eintagsfliegen — zu organisieren sind. Es handelt sich für uns darum, ob wir höhere Beiträge leisten können und — wollen. Ich nehme an, daß während der Grimmitzschauer Ausperrung die Stimmung und die Opferwilligkeit der Textilarbeiter Deutschlands in den Verichten im „Textilarbeiter“ richtig wiedergegeben worden ist. (Ich kann mich nun augenblicklich nicht erinnern, ob es auch für Könneburg und Lambrecht zutrifft.) Da hat man aber auch den Beweis erbracht, wenn man diese Extraleistungen zu den Beiträgen hinzurechnet — und das gibt mehr als 30 Pfa. pro Woche — daß wir es können. Wenn der Zentralverband die Berechtigung gehabt hätte, die alten Marken einzuziehen und statt dessen höhere während der langen Dauer dieses Kampfes auszugeben, dann hätten wir schon die Beitragserhöhung überunden. So haben wir doppelte Beiträge und mehr gezahlt, nur haben wir keine Dittung im Verbandsbuch darüber, wir hätten es sonst machen müssen wie die Leipziger, die die Zahl 40 ausdrücken. Ich urteile deshalb, daß die Stäubigkeit, daß wir uns darauf einrichten, um gegebenenfalls den Kampf mit mehr Energie führen zu können. Und daß uns die Kämpfe nicht erspart bleiben, dafür sorgen schon die Unternehmerrorganisationen. Es ist auch ein trauriger Zustand, daß bei dem letzten großen Kampfe die Organisation gezwungen war, vom ersten Tage an schon Sammelstellen herauszugeben und Aufrufe an die gesamte Arbeiterchaft zur Unterstützung zu richten. Ich meine, man muß gerüstet sein, und nicht allemal erst rüsten, wenn uns der Krieg erklärt ist. Denn dadurch ist der Erfolg schon im voraus in Frage gestellt. Eine organisierte Masse imponiert dem Unternehmertum nur, wenn — sie eine bestimmte Klasse hat. Deshalb sehe man die Schäden, die unserer Organisation anhaften, objektiv an, und das ist sachlich. Kollege Pfeiffer, und treibe keine Vogelstraubpolitik. Ernst Gefel, Kassel. (In dem Gedruckten des Namens Gefel war G. selbst ganz un-

schuldig; er hatte ihn nicht fett bestellt. Alle Folgerungen, die Kollege Pfeiffer an den Namen Gefel knüpfte, wären also schon aus diesem Grunde hinfällig. D. R.)

Ein Wort zur Reiseunterstützung.

Nachdem zur bevorstehenden Generalversammlung auch einige Anträge betr. die Reiseunterstützung vorliegen, so dürfte es angebracht sein, einmal die Mängel der bisherigen Bestimmungen etwas zu beleuchten. Nach dem Statut hat bekanntlich nur derjenige Anspruch auf Reiseunterstützung, welcher mindestens ein Jahr dem Verbands angehört, sofern nicht infolge Streiks oder Maßregelung eine Ausnahme gemacht wird. Der Anspruch erlischt, wenn das Mitglied ausgesteuert ist, d. h. wenn es im Laufe eines Jahres 10 resp. 15 Mk. Reiseunterstützung erhoben hat.

Diese Bestimmung ist gänzlich hinfällig, nachdem die größeren Filialen auch die Nichtberechtigten sowie die Ausgesteuerten unterstützen. Zwar erhalten diese keine Kilometer-Gelder, aber doch ein sogen. Lokalgeschenk von gewöhnlich 50 Pfa. Dieser Brauch ist nicht nur eine Bevorzugung der Nichtberechtigten gegenüber den Berechtigten, sondern die Reisenden werden dadurch glauben gemacht, sie müßten das Lokalgeschenk überall, auch in den kleinen Filialen bekommen. Dies können aber eine solche Ausgabe nicht leisten, sie haben auch keine Verpflanzung dazu, und so ist dieser Unstand dazu angetan, den Kassierer der kleinen Filialen den Kassierernposten gründlich zu verleidern. Kommt so ein Reisender spät abends ohne die vorgeschriebene Reiselegitimation zum Kassierer und bittet um das Lokalgeschenk, und dieser erklärt, er dürfe nur die Kilometer-Gelder ausgeben, Lokalgeschenk gäbe es nicht, so beruft sich der Reisende darauf, er habe es doch sonst irgendwo auch bekommen. Läßt sich der Kassierer nicht erweichen, so zieht der Fremde ab unter allerlei Vermöhlungen auf den Verband, oder aber, was häufiger vorkommt, er behauptet, gänzlich mittellos zu sein, er müsse sich obdachlos melden oder draußen im Freien erziehen.

Es ist nun nicht Sache der Kassierer, die Taschen der Fremden zu revidieren, und man müßte ein kleineres Herz haben, wollte man gegenüber solchen Vorstellungen nicht eine Ausnahme machen. Man legt ihm also 20 oder 30 Pfa. hin, aber entkräftet erklärt der Fremde, dafür könne er nicht übernachten, und um ihn endlich los zu werden, muß man wohl oder übel die 50 Pfa. Lokalgeschenk geben.

Diese Fälle wiederholen sich aber so oft, daß es geradezu lästig wird. Während ich z. B. im letzten Halbjahr nur an einen Unterstüßungsberechtigten 20 Pfa. Kilometer-Geld auszahlte, sprachen in derselben Zeit fünfzehn um Lokalgeschenk an. Unsere Nachbarkassiere Vera zahlte laut Jahresbericht im vorigen Jahre an 58 Reisende Kilometer-Geld und an 57 Lokalgeschenk.

Mit Lokalgeschenk stehen sich die reisenden Kollegen besser als mit Kilometer-Geld, denn das letztere beträgt in vielen Fällen nur 20 bis 30 Pfa. ohne Rücksicht darauf, ob sie dafür übernachten können oder nicht. Es ist mir schon vorgekommen, daß die Reisenden erst dann mit ihrer Reiselegitimation herausrückten, nachdem ich ihnen ein Lokalgeschenk verweigert hatte.

Was hier vorkommt, wird auch anderwärts vorkommen; darum ist dieser Brauch nicht nur eine Belästigung der kleinen Filialen, sondern auch ein — Unrecht gegenüber den unterstützungsberechtigten Reisenden.

Es sollte nur einerlei Reiseunterstützung gezahlt werden, entweder nur Kilometer-Gelder oder nur Lokalgeschenke.

Offentlich findet die Generalversammlung bei Beratung der Anträge zur Reiseunterstützung eine Form, wodurch dieser Uebelstand beseitigt wird. F. Pfeiffer, Könneburg.

Wittteilungen aus Sachreisen.

Wohlt. Die Differenzen bei der Firma Maxle sind auf gutlichen Wege beigelegt worden. Nachdem das gemäßigtere Ausschussmitglied auf seine Weibereinstellung verzichtet und die Belegschaft einen Teil ihrer Forderung erfüllt bekommen hatte, zog sie die Kündigung zurück. — In der Schiloberei der Firma Gebr. Weige ist einem Mitgliede unserer Verbandes gekündigt worden, wahrscheinlich wegen seiner agitatorischen Tätigkeit für den Verband. Derselbe zog es aber vor, auf die 14 Tage Gnadenzeit des recht christlichen Meisters zu verzichten und sich nach anderer Arbeit umzusehen, was ihm hoffentlich recht bald gelingen wird. Nach Aussage des Webers klagt man dort über schlechtes Schuh- wie Kettenmaterial. Der Verdienst sei so gering, daß man noch die Armenunterstützung der Stadt in Anspruch nehmen könnte. Auffallend sei es, daß von dem schlechten Material immer nur gewisse Weber betroffen würden. Einem Arbeiter wurde sogar zugemutet, für 2 1/2 Groschen pro Tag zu arbeiten, bei Bedienung von vier Stühlen. Und das in dem teuren Münsterlande. Solche Zustände werden sich so lange erhalten, bis die hiesigen Arbeiter zu denken anfangen. Um das zu lernen, tretet ein in die Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband. Anmeldungen nimmt der Kassierer, Kollege Essing, Ohmauer 4, entgegen.

Buchholz. Achtung, Kollegen! Wegen vollständiger Neuauflage der Geschäftsbücher müssen bis Palmsonntag vormittag 10 Uhr sämtliche Mitgliedsbücher mit genauer Angabe über Geburtsort, -jahr und -ort, sowie die jetzige genaue Adresse an den Bevollmächtigten oder an die Unterkassierer abgegeben werden.

Frankfurt. Gegen den Vorstehenden der Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollegen Oskar Müller, fand am Mittwoch den 16. März Hauptversammlung vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Ihm wurde zur Zeit gelegt, am 28. Januar d. J. eine Versammlung von Chemiliedern und Portierenwebern einberufen und geleitet zu haben, wo öffentliche Angelegenheiten sollen erörtert worden sein, ohne dieselbe gemäß § 2 des sächsischen Vereinsgesetzes der Polizeibehörde angemeldet zu haben. Die öffentliche Angelegenheit sah die Anlage in dem Gegenstande der Verhandlung: Aussprache über die Lohnverhältnisse der Chemiliedern und Portierenweber resp. deren Verbesserung. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, und zwar aus folgenden Gründen: Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß neben der Aussprache über die Lohnverhältnisse der Chemiliedern und Portierenweber noch andere als öffentliche Angelegenheiten angesehene Punkte erörtert worden. Die Erörterung der Lohnverhältnisse bezw. deren Verbesserung allein sei aber ein durch § 151 der Gewerbeordnung gewährleistetes Recht der Arbeiter, dessen Ausübung, wenn dabei nicht über das privatrechtliche Interesse hinausgegangen werde, als nicht unter das Vereinsgesetz fallen zu betrachten sei. Der Angeklagte war demnach freizusprechen, die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.

Süchtern. (Eingekandt.) In den Nummern 10 und 11 der „Fach-Zeitung“ des Weberverbandes werden meine in der letzten Mitgliederversammlung über die Verhältnisse in der Samtwiederherfirma Ding gemachten Ausführungen in einer Weise betitelt, die aller Beschreibung spottlich. Da mir kein Lokal zu einer öffentlichen Versammlung haben und dem Weberverband Lokale zur Verfügung stehen, fordere ich den Weberverband, Filiale Süchtern, auf eine öffentliche Samtwiederherversammlung einzuberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Die Verhältnisse in den hiesigen Weberereien. 2. Wie wir bekämpft werden. 3. Freie Aussprache für Jedermann. In dieser Versammlung wird es sich zeigen, ob meine Ausführungen zutreffend oder unzutreffend sind. J. Wöhmel.

Verleger: Clemens Wiweg, Pöbeln. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Langgraf u. Co., Chemnitz.